

Ausgabe 1/2006



plattform

Informationen aus
dem Programm

Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern
des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

Prävention Prävention im Landesprogramm 2 Zentrale Fachstellen in NRW - Ergebnisse einer

Befragung 5 Sozialraumorientierung, Prävention und Zentrale Fachstellen 11 Lichtpunkte für Familien im

Rosenhügel setzen 14 Prävention von Wohnungslosigkeit - neue und alte Herausforderungen 17 Aktuelle

Projekte im NRW-Landesprogramm 23 Hinweise 29

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Vermeidung von Wohnungsnotfällen - kurz Prävention - ist die Leitidee des NRW-Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern*. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch alle Projekte. Diesen roten Faden verfolgt die aktuelle Plattform. Sie präsentiert einige aktuelle Präventionsprojekte, die durch die Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW entstanden sind. Bevor jedoch die Praxis zu Wort kommt, bezieht die Wissenschaft Stellung zur Prävention: Sofie Eichner stellt zunächst die Ergebnisse einer Befragung der im NRW-Landesprogramm geförderten Zentralen Fachstellen vor, die die Programmgeschäftsstelle im vergangenen Jahr durchgeführt hat. Ulrike Berendt und Jürgen Bäumer ziehen dann die Verbindungslinie von der Sozialraumorientierung zur Prävention durch Zentrale Fachstellen. Im Anschluss daran skizziert Volker Busch-Geertsema neue und alte Herausforderungen, denen sich die Wohnungsnotfallprävention gegenüber sieht.

Prävention im Landesprogramm

Quelle: www.photo-case.com



Der Verlust der Wohnung ist in der Regel der Endpunkt eines Prozesses, der nicht von heute auf morgen abläuft. Bevor finanzielle Einbrüche, Schulden, Mietrückstände, psychosoziale Krisen oder Konflikte zum Wohnungsverlust führen, gibt es die Chance zu handeln. Diese Chance heißt Prävention.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat sich die Ausschöpfung aller präventiven Möglichkeiten in der Wohnungsnotfallhilfe zum Ziel gesetzt. Das zeigt der Titel des NRW-Landesprogramms *Wohnungs-*

losigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern. Das Programm zielt darauf ab, alle Akteure der Wohnungsnotfallhilfe auf die Potenziale der Prävention aufmerksam zu machen. Präventive Ansätze lassen sich dabei in drei Typen differenzieren: Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Das NRW-Landesprogramm bietet die Möglichkeit, neue Strategien und Instrumente innerhalb dieser drei Präventionsbereiche zu erproben. So unterschiedlich die geförderten Projekte sind - gemeinsam ist ihnen der Gedanke der Prävention.

Begriffsbestimmung Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe

Primäre Prävention ist darauf ausgerichtet, allgemeinere Bedingungsfaktoren und Ursachen der Wohnungsnotfallproblematik, bspw. unzumutbare Wohnbedingungen, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, auszuschalten oder zu verringern.

Sekundäre Prävention ist darauf ausgerichtet, drohende Wohnungsverluste im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern.

Tertiäre Prävention ist darauf ausgerichtet, bei bereits eingetretener Wohnungslosigkeit eine Verschlimmerung der Folgen zu verhindern bzw. eine Reintegration der Betroffenen in Normalwohnverhältnisse zu erzielen.

Quelle: Busch-Geertsema, Volker (GISS e.V.): Stadtteilbezogene Prävention, Endbericht der Begleitforschung zum Förderbaustein "Erprobung stadtteilbezogener Prävention" des Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern*, Bremen, 2000. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zentrale Fachstelle = Präventionsstelle?

Das zentrale Instrument zur Verhinderung von Wohnungsnot ist in der Philosophie des NRW-Landesprogramms die Zentrale Fachstelle. Denn sie steht für schnelleres Handeln, optimierte Zusammenarbeit, einheitliche Zielsetzungen und ganzheitliche Fallarbeit mit bedarfsangepassten Hilfen im Wohnungsnotfall.

In dieser flexiblen Verwaltungseinheit sind die wesentlichen Instrumente, Leistungen und das erforderliche Know-how gebündelt, um eine Wohnungsnotlage rechtzeitig zu vermeiden. Die Zentrale Fachstelle fügt zusammen, was anderswo auf viele Ämter und Stellen verteilt ist. Zum Angebot an präventiven Hilfen einer Fachstelle gehören zahlreiche Maßnahmen. Sie reichen von der Sicherstellung der Mietzahlungen über eine psycho-soziale Unterstützung bis hin zur Stadtteilarbeit in benachteiligten Quartieren.

Weil die Fachstelle die zentralen Ressourcen und Kompetenzen wie eine Schaltzentrale in einer Hand hält, werden die Wege verkürzt, die Schnittstellen reduziert, die Informations- und Reibungsverluste minimiert.

Die Bedeutung der Zentralen Fachstelle für die Prävention liegt jedoch nicht allein in einer effektiven Organisation. Ebenso wichtig ist die Verpflichtung auf das Prinzip des Vorbeugens. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Wohnraum für die betroffenen Haushalte in Wohnungsnotfällen erhalten werden. Wenn dies nicht gelingt, versucht die Fachstelle zu verhindern, dass die Betroffenen in die Obdachlosigkeit geraten, indem sie z.B. eine andere Wohnung vermittelt.

Bislang wurden 11 Fachstellen im Rahmen des NRW-Landesprogramms eingerichtet. 17 weitere nordrhein-westfälische Fachstellen wurden bei ihrer innovativen Weiterentwicklung, bei der Erprobung stadtteilbezogener präventiver Ansätze oder bei der Etablierung aufsuchender Hilfeangebote gefördert. Damit unterstützte das NRW-Landes-

programm die Mehrzahl der landesweit ca. 30 Fachstellen und damit die Ausrichtung auf eine präventive Wohnungsnotfallhilfe.

Umfassende Prävention beinhaltet aber nicht nur das kommunale Leistungsspektrum. Das NRW-Landesprogramm unterstützt deshalb die Vernetzung der kommunalen Hilfen mit den Angeboten der Freien Träger der Wohlfahrtspflege. Dies gilt besonders für die Entwicklung trägerübergreifender Gesamthilfesysteme. Die Hilfeangebote ergänzen sich und bewirken in der Folge ein effektives und aufeinander abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Stellen, in dem alle Beteiligten ihre spezifischen Kompetenzen einbringen. Der besondere Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege in der Helfelandschaft ist ihre Beratungskompetenz und ihr Zugang zu den betroffenen Haushalten. Häufig sind ihre Hilfeangebote seit Jahrzehnten in den Stadtteilen etabliert und die Mitarbeiter/-innen genießen das Vertrauen der Menschen vor Ort.

Wer im Zusammenhang mit Wohnungsnotfallhilfe über Prävention und Kooperation spricht, muss den Ort, an dem der Wohnungsverlust geschieht, mitdenken. Es geht um den Stadtteil, das Quartier, den Wohnblock. Die

stadtteilbezogene Prävention im Landesprogramm setzt genau hier an.

Durch eine enge Zusammenarbeit der relevanten Akteure auf der kleinräumigen Ebene können notwendige Informationen direkt und zeitnah ausgetauscht werden und die unterschiedlichen Leistungen der einzelnen Partner kommen situationsabhängig zum Einsatz. Der konkrete lokale Bezug, den die Akteure aus den Stadtteilen haben, ermöglicht aber nicht nur schnelle und umfassende Hilfe für Menschen in Wohnungsnot. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten vor Ort und den Zentralen Fachstellen gelingt es, Informationen über die soziale Situation in der Stadt bzw. ihren Quartieren zu bündeln. An diesem Punkt schließt sich der Kreis wieder: Die vor Ort gesammelten Informationen können zur Grundlage für gezielte Strategien gegen Armut, Wohnungsnot und eine problematische Stadtentwicklung werden.

Im Idealfall kann damit der Zentralen Fachstelle eine wichtige Rolle zukommen, in der sie nicht nur Anlaufstelle für den einzelnen Haushalt in Wohnungsnot ist, sondern auch Einfluss nimmt auf die Vermeidung bzw. Verfestigung von Stadtteilen, die in besonderem Maße von Armut und Wohnungs-

Quelle: www.photo-case.com



Quelle: www.photocase.com



not betroffen sind. In diesem Sinne wird sie zu einer Akteurin, die präventiv wohnungs-, sozial- und stadtentwicklungspolitische Strategien und Maßnahmen entwickelt. Sie kann sich so grundlegend von dem Prinzip des Verwaltens von Wohnungsnot lösen und einen Schritt vorher ansetzen.

Prävention vor und hinter der Haustür

Der Leitgedanke des NRW-Landesprogramms „Vorbeugen statt Verwalten“ zieht sich über die Arbeit von Zentralen Fachstellen hinaus wie ein roter Faden durch alle geförderten Projekte. So endet der Hilfeprozess in vielen Fällen nicht mit der Vermittlung einer Wohnung. Aus der Erfahrung der Praxis zeigt sich, dass ein abgeschlossener Mietvertrag noch lange keine Gewähr für ein dauerhaftes Zuhause ist. In diesem Kontext gibt es im Landesprogramm eine große Zahl an Projekten, die präventiv einem erneuten Wohnungsverlust vorbeugen, indem flankierend zu wirtschaftlichen Hilfen soziale Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen z.B. die Unterstützung bei Behördengängen, die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Vermittlung an weiterführende Hilfen oder die psycho-soziale Beratung. Das Ziel dabei: den Wohnraum dauerhaft zu sichern. Um dies zu erreichen, ist

häufig eine Vielzahl an Hilfen erforderlich, die zu koordinieren ist.

Als langfristige Strategie zur dauerhaften Wohnraumsicherung kommt auch der Integration des Haushaltes in das Wohnumfeld, die Nachbarschaft und die soziale Infrastruktur des Quartiers eine wichtige Rolle zu. Hier können Unterstützungsnetzwerke entstehen, die dazu beitragen, dass die Betroffenen nicht nur eine Wohnung, sondern einen festen Platz in ihrer (neuen) Lebens- und Wohnsituation finden.

Eine weitere wichtige Säule im NRW-Landesprogramm ist der Arbeitsansatz der aufsuchenden Arbeit. Entsprechend der Maxime „Nur wer rechtzeitig erreicht wird, dem kann geholfen werden“, setzen die Projekte auf die präventive Strategie des konsequenten Aufsuchens von Menschen in (Wohnungs-)Not. Die Praxis hat gezeigt, dass ein Teil der Betroffenen aus Angst, Scham, Unwissenheit oder ähnlichen Motiven keinen Zugang zum Hilfesystem findet. Wird der Zugang zur Hilfe verpasst, ohne das man sich selber helfen kann, folgt möglicherweise die akute Wohnungslosigkeit. Um den Betroffenen möglichst rechtzeitig eine Brücke ins Hilfesystem zu bauen, gehen die Mitarbeiter/-innen der Projekte an die Haus-

türen, an die Treffpunkte oder direkt in die sozialen Einrichtungen, um dort ihre qualifizierte Hilfe anzubieten und einem Wohnungsverlust vorzubeugen.

Fazit: Prävention ist Leitprinzip des NRW-Landesprogramms

Prävention ist das Leitprinzip des NRW-Landesprogramms, das sich in allen geförderten Projekten wieder findet. Stets steht der einzelne Mensch in Wohnungsnot im Mittelpunkt der Projektarbeit. Doch das Landesprogramm geht mit vielen seiner Projekten einen Schritt weiter: Sie verstehen Prävention über die Einzelfallarbeit hinaus als einen strategischen Ansatz, der durch die Entwicklung von Strukturen Wohnungsnot vermeiden kann.

Das NRW-Landesprogramm setzt deshalb auch weiterhin auf die Unterstützung von Zentralen Fachstellen, die Entwicklung von integrierten Gesamthilfesystemen und institutionalisierten Hilfenetzen. Dabei gilt es, die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen im Blick zu halten und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Prävention von Wohnungsnot aufzugreifen und in wirksame Lösungsansätze zu gießen.(bp)

Zentrale Fachstellen in NRW - Ergebnisse einer Befragung

Mit dem Modell der Zentralen Fachstelle hat sich in Nordrhein-Westfalen – kurz NRW - eine innovative Praxis der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen etabliert. Der Stellenwert präventiver Wohnungsnotfallhilfe hat zugenommen. Gleichzeitig haben die ersten Fachstellen in NRW gute Erfolge gezeigt: die Unterbringung in Notunterkünften ließ sich tatsächlich auf ein Minimum reduzieren.

Seitdem steigt die Zahl der Fachstellen in NRW kontinuierlich an. Dies ist auch auf die gezielte Förderung durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW mit dem Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* zurück zu führen. Seit dem Start des NRW-Landesprogramms sank die Zahl der ordnungsbehördlich untergebrachten Menschen drastisch. Waren 1996 noch 52.181 Personen in kommunalen Notunterkünften untergebracht, lag ihre Zahl im Jahr 2005 bei 16.856. Mit diesem Rückgang von 68% verbinden

sich für viele Haushalte in NRW bessere Integrationschancen und eine gute Wohnungsversorgung. Gleichzeitig werden die kommunalen Haushalte von hohen Unterbringungskosten entlastet.

In einer Befragung von Projektmitarbeiter/-innen aus 18 Zentralen Fachstellen in NRW hat die Programmgeschäftsstelle des NRW-Landesprogramms die entwickelte Wohnungsnotfallhilfe nachgezeichnet. In einem Fall wurden die der Programmgeschäftsstelle vorliegenden Dokumentationen verwendet. Der nachfolgende Artikel präsentiert die wichtigsten Ergebnisse der Befragung, die im Juni 2005 abgeschlossen wurde.

Zentrale Fachstelle landesweit etabliert

Neun kreisfreie Städte und neun kreisangehörige Gemeinden in sieben Kreisen haben mit Unterstützung durch das NRW-Landesprogramm ihre Wohnungsnotfallhilfe nach dem Modell der Zentralen Fachstelle reorganisiert. Sie verteilen sich auf alle Regionen

Nordrhein-Westfalens vom Münsterland über das Ruhrgebiet, vom Bergischen Land und Sauerland bis zum (Nieder)Rhein. Die Zentrale Fachstelle ist sowohl für Großstädte wie Duisburg und Düsseldorf als auch für kleine kreisangehörige Kommunen wie Löhne oder Wesel ein Modell.

Zahl der Fachstellen in NRW steigt kontinuierlich an

Nachdem im Jahr 1987 das Modell der Zentralen Fachstelle vom Deutschen Städtetag vorgestellt wurde, errichteten einige Kommunen in NRW Zentrale Fachstellen. Seitdem steigt die Zahl Zentraler Fachstellen in NRW kontinuierlich an.

Im Jahr 2005 zählt das NRW-Landesprogramm achtzehn Kommunen, die mit seiner Unterstützung die Wohnungsnotfallhilfen als Zentrale Fachstelle organisiert haben. Weitere Fachstellen entstanden ohne direkte Förderung während des Einrichtungsprozesses. Insgesamt wird die Zahl der nordrhein-westfälischen Fachstellen auf 30 geschätzt.

Diese kontinuierliche Zunahme bis heute verdeutlicht den anhaltenden Druck, dem sich Kommunen ausgesetzt sehen, ihre Wohnungsnotfallprävention möglichst optimal auszurichten. Das Modell der Zentralen Fachstelle ist nach wie vor die beste und praktikabelste Strategie um dieses Ziel umzusetzen.

Effektive Arbeit ist wichtigstes Argument für Fachstellenmodell

Ineffektive Verwaltungsabläufe wurden am häufigsten als Begründung für die Einrichtung einer Zentralen Fachstelle genannt. Mit der Fachstelle verbanden über 60% der befragten Kommunen die Erwartung, dass die Hilfen effektiver werden, so bald sie nicht mehr von mehreren Ämtern und mit unterschiedlichen Zielen geleistet werden. Großer Problemdruck, der sich in steigenden Fallzahlen manifestiert, war nur bei 33% der befragten Fachleute Auslöser dafür, dass man die Zentrale Fachstelle eingerichtet hat. Nur jede vierte Kommune gab an, dass mit der Zentralen Fachstelle vor allem die hohen Kosten der Unterbringung abgebaut werden sollten.

Handbuch für den Einrichtungsprozess wichtig

Neben der Förderung durch das NRW-Landesprogramm erwies sich das Handbuch zur Einrichtung einer Zentralen Fachstelle, das u.a. vom Sozialministerium NRW herausgegeben wurde, als wichtigste Unterstützung für die Kommunen. Bei der Einrichtung der Zentralen Fachstelle haben über 66% der Befragten auf das Handbuch „Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen, Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen - Tipp.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW u.a., 1999) zurückgegriffen. Sonstige unterstützende Maßnahmen wie die Beratung durch Externe, die Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages und der KGSt sowie die Kommunikation mit den Fachleuten im eigenen Haus leisteten in der Hälfte aller Kommunen einen zusätzlichen Beitrag zur zielgenauen Entwicklung der Zentralen Fachstelle.

Die meisten Kommunen haben ihre Zentrale Fachstelle dem Verwaltungsbereich

Soziales zugeordnet oder kombinierten Organisationseinheiten aus den Bereichen Soziales und Wohnen. Dadurch wurden die sozialpolitischen Aspekte des Modells betont.

Bessere Prävention ist wichtigstes Ziel der Fachstelle

Das oberste Ziel der Fachstellenarbeit

ist die Verbesserung der Prävention. Über 90% der befragten Kommunen beantworteten damit die Frage nach den Zielen, die zu Beginn der Reorganisation ihrer Wohnungsnotfallhilfe mit der Fachstelle verbunden wurden. Kommunale Notunterkünfte aufzulösen ist die zweite wichtige Aufgabe der Fachstellen.

Die Zentralen Fachstellen in NRW sollen: (N=18)	
bessere Prävention leisten	94%
Notunterkünfte abbauen	69%
weniger Schnittstellen benötigen	28%
den kommunalen Haushalt entlasten	28%
bessere Kooperation aufbauen	22%
soziale Probleme abbauen	22%
soziale Brennpunkte entschärfen	22%
Sonstiges, z.B. bessere Wohnraumvermittlung oder bessere Akuthilfe leisten	33%
(Mehrfachnennungen waren möglich)	

Fachstellen sind in ihren Kompetenzen ähnlich

In ihren Kernkompetenzen unterscheiden sich die Zentralen Fachstellen kaum, da sie alle orientiert am Modell des Deutschen Städtetages entstanden sind. Drohende Wohnungsverluste werden durch wohnungssichernde Maßnahmen abgewendet. Im Zentrum stehen dabei die Mietschuldenübernahme sowie die Beratung von Mietschuldner/-innen und die Vermittlung zwischen Mietpartei und Vermieter/-in. Gelingt die Wohnungssicherung nicht, so werden die Wohnungsnotfälle nach Ordnungsbehördengesetz befristet untergebracht.

Bis auf eine Fachstelle haben alle außerdem die Kompetenz, wohnungslose Menschen in Wohnraum zu vermitteln.

Mit ihren Instrumenten reagieren die Fachstellen vor allem auf Mietschulden, die immer noch die dominierende Ursache für drohende Wohnungsverluste bei allen Haushaltstypen sind (vgl. Busch-Geertsema u.a. 2005, S. 17). Einfluss auf soziale Brennpunkte nehmen neun Kommunen durch ihre Zentrale Fachstelle. Beispielsweise arbeitet in Duisburg die Fachstelle mit dem Stadtplanungsamt zusammen und hat ein Frühwarnsystem im Rahmen ihrer Stadtteilsozialarbeit entwickelt, das auf soziale Probleme in Siedlungen und Quartieren hinweist.

Nur drei der befragten Fachstellen nehmen Einfluss auf wohnungspolitische Entscheidungen. Diese Einflussnahme wird beispielsweise über ein Vetorecht bei Entscheidungen zu Standorten

Die Zentralen Fachstellen in NRW können: (N=18)	
Wohnraum sichern	100%
Menschen in Wohnungsnotfällen unterbringen	100%
Wohnraum vermitteln	94%
Einfluss auf soziale Brennpunkte nehmen	50%
Einfluss auf wohnungspolitische Entscheidungen nehmen	17%
(Mehrfachnennungen waren möglich)	

sozialen Wohnungsbaus erläutert. In einem Fall kann die Zentrale Fachstelle über die Wohnraumbelegung und -vermittlung mitentscheiden. Eine weitere Fachstelle ist beteiligt, wenn Maßnahmen des Stadtumbaus und der Sozialen Stadt geplant werden.

Fachstellen richten sich an Wohnungsnotfälle

Zielgruppe der Zentralen Fachstellen sind Menschen in Wohnungsnotfällen wie sie auch der Deutsche Städtetag definiert hat. Alle Fachstellen begreifen sich als Kriseninterventionsdienst für Menschen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut davon betroffen sind. Über 90% der befragten Fachstellen setzen ihre Kompetenzen außerdem für Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen ein. Bei der Hälfte der befragten Kommunen sind die Fachstellen außerdem für Menschen zuständig, deren Wohnungsnotfallsituation mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verknüpft ist und die deshalb einen weitergehenden Hilfebedarf nach SGB XII haben.

Frauenspezifische Belange haben für die befragten Zentralen Fachstellen keinen herausgehobenen Stellenwert in der Wohnungsnotfallprävention. Dabei sind allein erziehende Frauen laut aktuellen Forschungsergebnissen der GISS e.V. gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil als Klientinnen der Zentralen Fachstellen überrepräsentiert (Busch-Geertsema u.a., 2005, S. 15). Sie sind es auch, die sich öfters und frühzeitiger als andere Haushalte bei den Fachstellen melden und auf ihre Wohnungsnot aufmerksam machen (Busch-Geertsema u.a., 2005, S. 23). Deshalb unterstützt das NRW-Landesprogramm Fachstellen und andere Träger insbesondere bei der Entwicklung frauenspezifischer Hilfen.

Kooperation mit den Fachstellen ist vor allem fallbezogen

Die Freien Träger der Wohlfahrts- pflege sind der wichtigste Kooperationspartner der Zentralen Fachstellen. Alle befragten Fachstellen kooperieren mit Akteuren aus diesem Feld.

Die Hälfte der Fachstellen gibt an, dass diese Zusammenarbeit institutionalisiert, d.h. fest vereinbart ist. Davon profitieren vor allem die ca. 40% der Präventionsfälle, die laut Untersuchungsergebnissen der GISS e.V. zur Wirksamkeit der Prävention einen über die Hilfe bei finanziellen Problemen hinausgehenden Bedarf an Hilfen im Wohnungsnotfall haben (Busch-Geertsema u.a., 2005, S. 31).

Die meisten Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft, mit Justizvollzugsanstalten, Kranken- oder Frauenhäusern erfolgen im Einzelfall und basieren auf informellen Kontakten. Um frühzeitig Informationen über alle drohenden Wohnungsverluste zu erhalten wäre es sinnvoll, die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren ebenfalls verbindlicher zu gestalten. Dem entgegen stehen oft datenschutzrechtliche Bedenken.

Zentrale Fachstellen bauen Wohnungslosigkeit ab

Alle Befragten rechnen es der präventiven Arbeitsweise ihrer Zentralen Fachstelle an, dass die Unterbringung wohnungsloser Haushalte in den Kommunen reduziert werden konnte. 16 von 18 befragten Kommunen konnten Unterkünfte abbauen und auflösen.

83% der Befragten geben an, dass durch die Fachstellenarbeit außerdem die kommunalen Haushalte entlastet werden konnten. Auch wenn dieses Argument bei der Entscheidung eine Fachstelle einzurichten eine nachge-

ordnete Rolle spielte, ist die Haushaltsentlastung doch eine der am häufigsten genannten Wirkungsweisen.

Durch die Zentralen Fachstellen werden Menschen in Wohnungsnot besser erreicht, sagen 15 von 18 Kommunen. Schnellere Vermittlung in Wohnraum konstatieren 12 Kommunen und bessere Bedingungen für die Kooperation werden von 11 befragten Kommunen als Wirkung der Fachstelle beschrieben.

Erstaunliches Ergebnis der Befragung ist, dass nur ein kleiner Teil der Befragten die Reduzierung von Räumungsklagen durch die Fachstellenarbeit feststellt.

Fazit

Die Fachstellen in NRW sind mit gewichtigen Zielen einer umfassenden Prävention gestartet. Viele befragte Kommunen bestätigen, dass die Fachstelle diese Ziele auch umsetzen kann. Nicht zuletzt deswegen steigt die Zahl der Fachstellen im Land weiterhin an.

Ihren Wirkungsschwerpunkt haben die Fachstellen bei der Auflösung kommunaler Notunterkünfte. Die kommunale Haushaltsentlastung ist ein positiver Nebeneffekt davon. Bei einer Reinvestition dieser Mittel zu Gunsten von Prävention und Nachsorge kann sich ihr Wirkungsgrad ggf. noch erhöhen.

Die wenigen Nennungen, die auf eine Reduzierung bei den Räumungsklagen hinweisen, lassen aufhorchen. Even-

Die Zentralen Fachstellen in NRW: (N=18)

verringern die Unterbringung nach OBG	100%
lösen Notunterkünfte auf	89%
entlasten die kommunalen Haushalte	83%
erreichen die Betroffenen besser	83%
können schneller vermitteln	67%
schaffen bessere Kooperationsbedingungen	61%
entschärfen soziale Brennpunkte	28%
reduzieren die Zahl der Räumungsklagen	17%
Sonstiges, z.B. lassen Informationen schneller fließen	22%

(Mehrfachnennungen waren möglich)

tuell zeichnet sich hier ein zunehmender Problemdruck ab. Sinnvoll wäre die Überprüfung der Informationsflüsse. Erfährt die Fachstelle rechtzeitig von allen Wohnungsnotfällen?

Wachsende Bedeutung erhält die Kooperation mit anderen Akteuren im Hilfesystem. Vor allem die Zusammenarbeit von Zentralen Fachstellen mit der freiverbandlichen Wohnungslosenhilfe ist eng. Viele Kommunen verweisen auf vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit in diesem Feld. Sie

reagieren damit auf eine aktuelle Herausforderung: Viele Haushalte in Wohnungsnot benötigen sowohl sozialarbeiterische als auch wirtschaftliche Hilfe bei der Sicherung ihrer Wohnung.

Insbesondere die flächendeckende Auflösung von Notunterkünften, die durch die Zentralen Fachstellen in NRW erreicht werden konnte, verstärkt die Notwendigkeit zur Kooperation. Denn Betroffene, die teilweise langjährig in Obdachern untergebracht

waren und nun in Wohnungen respektive alternative Wohnformen integriert werden, benötigen abgestimmte Hilfe sowohl aus dem kommunalen als auch aus dem Hilfesystem freier Träger.

Die Kooperation mit Wohnungsunternehmen ist ebenfalls grundlegend für eine anhaltend effektive Prävention. Sie ist laut unserer Befragung oft noch unregelt. Dabei entgehen den Zentralen Fachstellen wichtige Informationen.

In unserer Befragung hat sich gezeigt: Die Fachstellen nehmen auch Aufgaben wahr, um so genannte soziale Brennpunkte zu entschärfen. Dazu leisten sie vor allem Wohnungsvermittlung, Auflösung von Obdachern und stadtteilbezogene Prävention. Ihre Möglichkeiten, strategisch mitentscheiden zu können, wenn es beispielsweise um Neubau, Sanierung oder Stadtentwicklung für den lokalen Wohnungsmarkt geht, sind jedoch meistens gering. Dazu trägt auch die eher sozialpolitische Ausrichtung der Fachstellen in NRW mit der Zuordnung zu den Sozialämtern bei. Hier liegt ein zukünftiges Innovationsfeld für Zentrale Fachstellen: Als Expert/innen für Wohnungs(notfall)situationen strategisch mit zu entscheiden.(se)

Die Zentralen Fachstellen in NRW wurden im NRW-Landesprogramm mit folgenden Zielen gefördert:

Ziele	Zentrale Fachstellen in NRW
Die Zentrale Fachstelle einrichten.	<ul style="list-style-type: none"> - Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Duisburg - Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Düsseldorf - Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Gelsenkirchen - Fachstelle Wohnungshilfen, Harsewinkel - Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Löhne - Zentrale Wohnfachstelle, Mülheim an der Ruhr - Zentrale Fachstelle Wohnen, Sankt Augustin - Zentrale Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit, Solingen - Zentrale Fachstelle für Hilfen in Wohnungsnotfällen, Viersen - Zentrale Fachstelle, Werdohl - Zentrale Fachstelle für Hilfen in Wohnungsnotfällen, Wesel
Das Konzept der Zentralen Fachstelle weiter entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> - Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Duisburg - Zentrale Fachstelle/ Gesamthilfesystem, Remscheid - Zentrale Fachstelle zur Wohnungssicherung, Waltrop - Wohnungsstelle, Willich
Wohnungslosigkeit im Stadtteil verhindern.	<ul style="list-style-type: none"> - Fachstelle für Hilfe in Wohnungsnotfällen, Dorsten - Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Düsseldorf - Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Duisburg - Fachstelle Wohnhilfen, Essen - Zentrale Fachstelle, Krefeld - Zentrale Fachstelle/ Gesamthilfesystem, Remscheid - Zentrale Fachstelle Siegen
Aufsuchende Beratungsangebote entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Wohnfachstelle, Mülheim an der Ruhr - Zentrale Fachstelle, Werdohl

Literatur:

- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW u.a.: Zentrale Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Sicherung dauerhafter Wohnverhältnisse. Ein Praxisleitfaden für Kommunen. Köln 1999. Download unter www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de
- Busch-Geertsema, Volker / Evers, Jürgen / Ruhstrat, Ekke-Ulf: Wirksamkeit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit. Untersuchung im Rahmen des Forschungsverbundes "Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen". Bremen 2005. Download unter www.forschungsverbund-wohnungsnotfaelle.de

Zentrale Fachstelle in der Landeshauptstadt Düsseldorf eingerichtet

Das Modell der Zentralen Fachstelle mit dem primären Ziel der Vermeidung von Wohnungslosigkeit hat sich in vielen Kommunen bewährt. Um diese präventive Arbeit auch für Düsseldorf zu nutzen, beschloss der Rat der Landeshauptstadt eine Zentrale Fachstelle einzurichten. Seit dem 01. Januar 2003 wurde das zweijährige Projekt zur Einrichtung der Fachstelle aus Mitteln des NRW-Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern* des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW gefördert.

Am 15. Juli 2003 nahm die Zentrale Fachstelle Düsseldorf beim Amt für Wohnungswesen ihren Betrieb auf. Zwischenzeitlich erfolgte eine Reorganisation der Zentralen Fachstelle beim Amt für Soziale Sicherung und Integration. Ursächlich sind hierfür die neuen Schnittstellen, die durch die gesetzlichen Änderungen im SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - entstanden sind.

Das theoretische Konzept der Fachstelle hatte sich die Stadt Düsseldorf in ämterübergreifenden Projekt- und Arbeitsgruppen erarbeitet. Beratend begleitet wurde sie dabei von Prof. Claus Reis von der Fachhochschule für Sozialarbeit in Frankfurt am Main. Diese externe Begleitung hat sich als wertvoll erwiesen, da sie der Projektleitung half, schwierige Phasen zu reflektieren und zu lösen.

Im bisherigen Einrichtungsprozess wurden die neuen Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe der Zentralen Fachstelle gründlich erprobt und optimiert. In dieser Erprobungsphase führte die Projektleiterin, Frau Gudula Gerritz, Organisationsuntersuchungen in den einzelnen Sachgebieten durch. Gezielte Informationsveranstaltungen für die Wohnungswirtschaft und ein Infolyer machten die Zentrale Fachstelle bei Kooperationspartnern und Betroffenen bekannt. Mit den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege wurden Kooperationen vereinbart.

Die Zentrale Fachstelle umfasst unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten heute die Beratung von Wohnungsnotfällen, die Beratung und Betreuung von Obdachlosen und die Verwaltung der Unterkünfte. Die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle Düsseldorf arbeitet zur Zeit mit über 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist in dem zweijährigen Prozess auf die Alltagsarbeit - allein im Bereich der Beratung von Wohnungsnotfällen mit einem Klientenandrang von über 3.000 Haushalten pro Jahr - ausgerichtet worden. Im Amt für Wohnungswesen erfolgt durch das Sachgebiet der Wohnraumvermittlung die Akquisition von Wohnraum für die Zentrale Fachstelle sowie die Bereitstellung von gefördertem Wohnraum mit dem Ziel der Vermittlung bedarfsgerechter Wohnungen.

Vorrangiges Ziel der Beratung ist die Sicherung einer vorhandenen Wohnung. Organisiert nach Stadtbezirken leistet die Zentrale Fachstelle sozialarbeiterische Beratung. Wirtschaftliche

Hilfen werden vermittelt. Für Menschen in akuter Wohnungsnot steht das Beratungszentrum Harkortstraße zur Verfügung.

Nach Abschluss des Projektes zieht die Projektleiterin ein durchweg positives Resümee. Die Fachstelle arbeitet effektiv an der Wohnungsnotfallproblematik. Die spezifische Aufgabenstellung ist durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und von den Zielgruppen - Privatpersonen, Wohnungsgesellschaften etc. - gut angenommen worden. (se)

Kontakt:

Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Soziale Sicherung und Integration
Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Harald Wehle (Abteilungsleiter)
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 2 11 - 89 95 038
Telefax: +49 (0) 2 11 - 35 038
E-Mail: harald.wehle@stadt.duesseldorf.de
Website: www.duesseldorf.de

Sozialraumorientierung, Prävention und Zentrale Fachstellen

Von Prof. Dr. Ulrike Berendt und Jürgen Bäume, Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

Seit einigen Jahren richten sich unterschiedliche Felder sozialer Arbeit sozialraumorientiert aus und formulieren Bürger- und Bürgerinnenpartizipation als wesentliche Aufgabe. Von der Jugendhilfe bis zur sozialen Stadtentwicklung und der Wohnungsnotfallhilfe wird von Sozialraumorientierung gesprochen. Mit Blick auf die Publikationen und Fachdiskussionen der letzten Jahre hat dieser Ansatz als Querschnittsaufgabe in der sozialen Arbeit eine hohe Attraktivität gewonnen.

Die Vorteile von Arbeitsansätzen im sozialen Raum und damit dezentralen Arbeitsstrukturen liegen auf der Hand: die Wege für die Hilfesuchenden werden kürzer, die Lebenswelt der Menschen für die regional tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfahrbar und darüber hinaus wird an den Lebensorten der Menschen angesetzt, d.h. es gilt das Prinzip, dass Hilfe dort geleistet wird, wo ihr Bedarf entsteht.

Angesichts knapper öffentlicher Mittel wird in der Verwaltung ebenfalls

darüber nachgedacht, wie die zur Verfügung stehenden kommunalen Ressourcen unter sozialräumlichen Kriterien zu bündeln sind. Die bisher bekannten Ansätze reichen von regionalen Kooperationsverbänden über institutionalisierte Netzwerke bis hin zu der Einführung von Sozialraumbudgets.

Der Ansatz der Sozialraumorientierung

Bereits seit den Anfängen der organisierten Sozialarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die zentrale Handlungsmaxime die Orientierung am Quartier, am Gemeinwesen, an den Lebensräumen und Wohnorten der Armen und Unterprivilegierten. Wichtige Ansatzpunkte und Handlungskonzepte finden sich auch in der heutigen sozialraumorientierten Arbeit wieder. Hierzu gehören etwa die Prinzipien und Zugangsweisen stadtteilorientierter Handlungsstrategien, die Betonung des Aktivierungs- anstelle des Betreuungsgedankens sowie das Anknüpfen an vorgefundene sozial-

räumlich verankerte Netzwerkstrukturen und Selbsthilfefähigkeiten der Adressaten und Adressatinnen.

Auch die Absicht, über Mobilisierungsstrategien zu einer Verbesserung der materiellen Situation der Bevölkerung in einem Wohnquartier beizutragen und die infrastrukturelle Ausstattung zu verbessern, demnach die Einzelfallfixierung Sozialer Arbeit zu überwinden, gehört zu den in den neueren Konzepten wieder aufgegriffenen Ansatzpunkten der traditionellen Gemeinwesenarbeit.

„Sozialraumorientierung“ knüpft damit an verschiedene Traditionen an und versucht diese, wie etwa die Gemeinwesenarbeit oder die Stadtteilarbeit, aufzunehmen. Auch hat sich bereits seit den 60er Jahren Gemeinwesenarbeit als Methode, später auch als Arbeitsprinzip in den verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit mit der Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen und „Sozialen Brennpunkten“ auseinandergesetzt.

Geht es um den „Sozialraum“, gut abzugrenzen von dem Begriff der „Lebensweltorientierung“, der seinen Ausgangspunkt beim Individuum und seinen sozialen und räumlichen Bezügen nimmt – sind mindestens drei unterschiedliche Ebenen zu differenzieren (Jordan u.a. 2001):

- die Grobstruktur eines Sozialraumes, die vorwiegend unter administrativen Gesichtspunkten gefasst und deren grundlegende, in quantitativen Werten erfassbare Sozialstruktur – je nach Differenzierungsgrad der in der Administration zugrunde gelegten Erfassungskategorien – analysiert werden kann;
- die soziale Feinstruktur eines Sozialraums, die sich vorwiegend in den Praxiserfahrungen der in dem Sozialraum tätigen Akteure und in den Schwerpunkten ihrer Tätigkeiten abbildet und der man sich unter Beteiligung dieser Akteure am besten annähern kann;
- die Lebenswelt der in dem Sozialraum lebenden Bürger und Bürgerinnen oder bestimmter Zielgruppen, wobei ein Teil von deren Lebenswelt innerhalb des Sozialraums verankert ist und ein anderer Teil ihrer Lebenswelt sich außerhalb dieses Sozialraums befindet.

Das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit (GWA) und stadtteilbezogene Soziale Arbeit liefern die eigentliche Philosophie für den Ansatz der Sozialraumorientierung. Handlungsleitende Prinzipien sind dabei Partizipation, Kooperation und Integration.

Mittlerweile werden die Begriffe Sozialraumorientierung oder sozialräumliches Handeln synonym zu „Gemeinwesenarbeit, stadtteilbezogener Sozialarbeit oder Stadtteilmanagement“ benutzt.

Von der stadtteilbezogenen Arbeit zum Quartiermanagement

Der Begriff des Quartiermanagement ist dagegen relativ neu und erst mit den unterschiedlichen Länder- und Bundes-/Länder-Programmen zur Stadtteiler-

neuerung und -entwicklung in die Fachsprache aufgenommen worden und nimmt in den Projekten der „Sozialen Stadt“ mit den Aufgaben „Vernetzung, Koordination und Moderation“ eine Schlüsselfunktion ein.

Folgt man der Definition des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Instituts für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung in Essen, so handelt es sich beim Quartiermanagement „um einen strategischen Ansatz zum systematischen Aufbau von selbst tragenden und nachhaltig wirksamen personellen und materiellen Strukturen zur Entwicklung eines Wohnquartiers“ (DIFU 2001). Kommunale Ressourcen werden gezielt eingesetzt und das Quartiermanagement in eine gesamtstädtische Entwicklungspolitik integriert und handlungsfeld- und ebenenübergreifend organisiert. Die Handlungsfelder des Quartiermanagements betreffen vor allem die Verbesserung des Zusammenlebens in den Stadtteilen (soziale und ethnische Integration), die Förderung der lokalen Ökonomie, die Koppelung baulich-städtebaulicher Investitionen mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie die Entwicklung eines positiven Gebietsimages.

Zur Abgrenzung stadtteilbezogener oder sozialräumlich ausgerichteter Arbeit (in der Tradition von Gemeinwesenarbeit) vom Quartiermanagement erscheint es erneut hilfreich, auf eine Definition zurückzugreifen: Verkürzt ist stadtteilbezogene Arbeit demnach ein projekt- und themenspezifischer Prozess einer (in der Regel) mehrjährigen Aktivierung der Wohnbevölkerung, der sich darauf richtet, eine Grundmobilisierung eines Wohnquartiers zu bewirken (Hinte 2001). Quartiermanagement dagegen bezeichnet den gesamten, sektorenübergreifenden Prozess der Gestaltung von Wohnquartieren, der über drei miteinander horizontal und vertikal verschränkten Aktionsebenen – die Verwaltungsebene, die intermediäre Ebene sowie die Quartiersebene – gesteuert wird. An alle drei Ebenen können Anforderungen formuliert werden (Hinte 2001):

- Auf der Verwaltungsebene bedarf es zur horizontalen Vernetzung der involvierten Ämter und zur Steuerung des Einsatzes kommunaler Ressourcen einer Querschnittsgliederung bzw. einer querschnittsorientierten Organisationseinheit.

- Auf der intermediären Ebene bedarf es eines Bindeglieds (mit Pfadfinder- und Moderationsfunktionen) zwischen der Lebenswelt im Stadtteil und der nach Sektoren geordneten Bürokratie zur Bündelung und Vermittlung des Bedarfs aus dem Quartier sowie zur Informationsvermittlung in das Quartier.

- Auf der Quartiersebene bedarf es zur horizontalen Vernetzung und Aktivierung der lokalen Akteure und Bewohner wie auch zur Identifikation und Bündelung von Themen, Problemen und Potenzialen im Quartier der klassischen Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit.

Vom Quartiermanagement zur Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe

Worin liegt nun die Verbindungslinie zwischen stadtteilbezogener Arbeit, Quartiermanagement und Zentralen Fachstellen zur Prävention in Wohnungsnotfällen?

Der Kernbereich Zentraler Fachstellen, in denen die kommunalen Zuständigkeiten für Prävention, Unterbringung und Reintegration in Form einer Querschnittsorganisation zusammengeführt und gebündelt werden, sind die Wohnungsnotfallhilfen. Eine der Hauptfunktionen der Zentralen Fachstelle ist damit die institutionalisierte Krisenintervention im Einzelfall.

Allerdings weisen Wohnungsnotfallsituationen sehr oft einen lokalen Bezug und lokale Ursachen auf. Mittlerweile steht der traditionellen Orientierung der Wohnungslosenhilfe als einer auf den Einzelfall organisierten Hilfe ein umfassenderes und auf die Prävention gerichtetes Verständnis gegenüber. Demnach ist der oder die Wohnungslose wie auch der Wohnungsnotfall integrierter Bestandteil eines sozialen Zusammenhangs, wobei der soziale Raum sowohl bei der

Entstehung und Entwicklung sozialer Probleme wie auch bei ihrer Bewältigung eine zentrale Rolle spielt. (Gillich 2004)

Von daher erscheint es sinnvoll, dass die Zentralen Fachstellen eine verstärkte Sozialraumorientierung ihrer Hilfen vornehmen. Zwar könnte der Eindruck entstehen, dass wir es hier mit einer Trennung oder einer Parallelität zweier Instrumentarien zu tun hätten: der Krisenintervention bei Wohnungsnotfällen einerseits und der auf den Stadtteil gerichteten Präventionsmaßnahmen andererseits. Allerdings hilft ein Blick auf das Modell des Finanzierungskonzeptes der KGSt im Bereich der Jugendhilfe, welches auf der kommunalen Ebene sowohl die Fachlichkeit wie auch den Sozialraumbezug verkoppelt, diesen vermeintlichen Widerspruch zu entkräften. Differenziert wird hier zwischen drei Tätigkeitsfeldern, die übertragen auf die Wohnungsnotfallhilfe mit Einzelfallorientierung, Fall übergreifende Ressourcenmobilisierung und Fall unspezifische Arbeit umschrieben werden können (Jordan 2001):

- Im Tätigkeitsfeld „Einzelfallorientierung“ steht die fallspezifische Arbeit, die Arbeit mit einzelnen Personen im Vordergrund. Es wird der Versuch unternommen, fallbezogene geeignete Unterstützung zu leisten und zur Stabilisierung der individuellen Lebenslage beizutragen.
- Im Tätigkeitsfeld „Ressourcenmobilisierung“ geht es um fallübergreifende Arbeit. Es wird versucht, fallbezogene Organisations-, Koordinations- und Vernetzungsarbeit zur Verbesserung von Teilhabe- und Integrationschancen zu leisten.
- Im Tätigkeitsfeld „Fall unspezifische Arbeit“ stellt der Bereich der Primärprävention den zentralen Ansatz dar. Hilfeangebote werden zu einem Zeitpunkt gewährleistet, zu dem noch nicht absehbar ist, ob und für welchen späteren Fall die jeweilige Ressource benötigt wird.

In diesem letzten Tätigkeitsfeld stehen strukturelle Aspekte der Wohnungsnotfallproblematik und damit ein deutlich

weiter gefasstes Verständnis von Prävention im Vordergrund. Konkrete Aufgaben, die diesem Feld zugeordnet werden können, sind im Wesentlichen an der Stadtteilarbeit ausgerichtete Maßnahmen, etwa die Aneignung von Kenntnissen über den sozialen Raum oder die Koordinierung und Vernetzung sowie die Mobilisierung aller Hilfen im Stadtteil.

Im Zuge der Neuorganisation der Hilfen in Wohnungsnotfällen - zielgerichtete Impulse hat hier das NRW-Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern* gegeben - lassen sich mittlerweile durchgängig auch Ansätze zu ihrer sozialräumlichen Ausrichtung finden: Sie reichen von der sozialräumlichen Ausrichtung der Zuständigkeiten innerhalb einer weiteren an einem zentralen Ort konzentrierten Fachstelle über den Aufbau von Schwerpunkttätigkeiten in einem oder mehreren sozialen Brennpunkten bis hin zur konsequenten Dezentralisierung von

kommunalen Präventionsdiensten und von Beratungsstellen Freier Träger. (GISS 2003)

Klare Potenziale einer verstärkten sozialräumlichen Orientierung sind unter anderem die größere räumliche Nähe zur Zielgruppe, eine bessere Kenntnis ihrer Lebensbedingungen und sich abzeichnender Wohnungsnotfallrisiken sowie die bessere Einbindung in lokale Strukturen.

Unbestritten weist eine Zentrale Fachstelle von ihrer Grundausrichtung nicht die Potenziale auf, sowohl die Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe wie auch die Bearbeitung aller anderen Problemfelder, die es in der Stadt oder im Quartier gibt, zu leisten. Allerdings können Zentrale Fachstellen katalysatorische Wirkungen im Stadtteil entfalten – als Motor, Ideengeber und Förderer spezifischer Kooperationsverbände, etwa auch bei Runden Tischen zur Belegungssteuerung.

Literatur:

- (GISS) Busch-Geertsema, Volker/ Ruhstrat, Ekke-Ulf (2003): Aktuelle Entwicklungen bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen. Zwischenergebnisse zum Teilvorhaben „Grundlagen für eine Politik zur Verbesserung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen“. Bremen.
- Gillich, Stefan (2004): Ein Arbeitsprinzip schlägt Wurzeln: Gemeinwesenarbeit in der Wohnungslosenhilfe. In: Odierna, Simone/Berendt, Ulrike (Hg.) (2004): Gemeinwesenarbeit. Entwicklungslinien und Handlungsfelder. Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 7. Neu-Ulm. S. 267-278.
- Hinte, Wolfgang (2001): Quartiermanagement als kommunales Gestaltungsprinzip. Aktivierende Arbeit im Wohnviertel. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Heft 5/6. S. 113-115.
- Jordan, Erwin u.a. (2001): Expertise. Sozialraumorientierte Planung. Begründungen, Konzepte, Beispiele. Münster.
- MASQT NRW (Hg.) (2000): Zentrale Fachstellen: Prävention, Wohnraumversorgung und Quartiersmanagement. Sozialpolitische Perspektiven der wohnungspolitischen Steuerung und des Quartiersmanagements. Workshop vom 18. Februar 2000 in Köln. Düsseldorf.
- Schleicher, Michael (2000): Quartiersmanagement – entspannter Wohnungsmarkt. Ist die Fachstelle jetzt überflüssig oder erhält sie eine neue Aufgabe? In: Wohnungslos. Hg.: BAG Wohnungslosenhilfe. 3/2000. S. 87-90.

Die Studie „Gemeinsam für den Stadtteil“ kann kostenlos beim Ministerium für Generationen, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Broschürenstelle, 40190 Düsseldorf bzw. über das Internet unter www.mgffi.nrw.de bestellt werden.

Die Dokumentation der Fachtagung „Gemeinsam, statt jeder für sich! Kooperation zur Verhinderung sozialräumlicher Ausgrenzung“ kann kostenlos beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Georgstraße 7, 50676 Köln bestellt werden.

Lichtpunkte für Familien im Rosenhügel setzen

Die Beteiligten im Remscheider Projekt der stadtteilbezogenen Prävention im Gespräch mit der Programmgeschäftsstelle

Um der Zunahme von Wohnungsnotfällen präventiv etwas entgegen zu setzen, erprobt die Zentrale Fachstelle der Stadt Remscheid derzeit eine neue Form der Prävention: Frau Garcia-Rocha, Mitarbeiterin der Zentralen Fachstelle, arbeitet nicht mehr überwiegend in der Zentrale, sondern seit November 2004 in einem Stadtteilbüro im Arbeiterstadtteil Remscheid-Rosenhügel. Im selben Büro sitzt auch Frau Heßler, Stadtteilmanagerin im Rosenhügel.

Mit ihrer Präsenz vor Ort und durch den engen Kontakt zum Stadtteilmanagement will die Fachstelle Hemmschwellen abbauen und zugänglicher werden. Gefördert wird das Projekt der stadtteilbezogenen Prävention von Wohnungsverlusten für zwei Jahre vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. Über die stadtteilbezogene Präventionsarbeit in Remscheid-Rosenhügel führte die Programmgeschäftsstelle für die Plattform ein Gespräch mit Frau Garcia-Rocha, Frau Heßler und Herrn Sternkopf, Leiter der Zentralen Fachstelle der Stadt Remscheid.

Bereits seit 1998 organisiert die Stadt Remscheid ihre Wohnungsnotfallhilfe in Form einer Zentralen Fachstelle. Sie versteht sich als Kriseninterventionsstelle für alle Remscheider Bürger/-innen in Wohnungsnot. In der Fachstelle arbeiten u.a. vier Sozialarbeiter/-innen, die für unterschiedliche Stadtteile verantwortlich sind. Sie bieten Hilfe zum Erhalt oder zur Erlangung einer

Wohnung und verwalten Plätze in Unterkünften. Wer Hilfe von der Zentralen Fachstelle braucht, findet sie zentral in Remscheids Innenstadt, direkt gegenüber dem Hauptbahnhof.

Auf der anderen Seite des Bahnhofs, von der Innenstadt durch Bahntrasse und Verkehrsachsen getrennt, liegt der Stadtteil-Rosenhügel im Stadtbezirk



Eindruck vom
Rosenhügel
Quelle:
Stadtteilmanagement
Rosenhügel

Sozialräumliche Eckdaten

Anteil an der Bevölkerung	Rosenhügel	Remscheid gesamt
Menschen mit Migrationshintergrund	35,3%	14,8%
Kinder und Jugendliche	21%	19%
Sozialhilfeempfänger/-innen	5,9%	3,9%

Quelle: Stadt Remscheid, Stand 31.12.2003

301 (Zentralpunkt). In der hügeligen Topografie des deutlich vom Strukturwandel geprägten Stadtteils leben ca. 3.850 Menschen, darunter viele Kinder, Jugendliche, Migrant/-innen und Sozialhilfeempfänger/-innen. Deutlich mehr als in der Gesamtstadt. Im gesamten Stadtbezirk 301 wohnen ca. 6.600 Menschen.

Seit Dezember 2002 ist der Rosenhügel in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt aufgenommen. Obwohl die Mieten günstig sind und die Vermieter/-innen oft tolerant, beobachtet die Zentrale Fachstelle eine Zunahme von Wohnungsnotfällen im Rosenhügel.

Bei der nun begonnenen Erneuerung des Stadtteils und der Sanierung von Beständen entstehen Ängste, z.B. wegen steigender Mieten. Herr Sternkopf, Leiter der Zentralen Fachstelle der Stadt Remscheid, sieht eine zentrale Aufgabe darin, „diese Ängste ernst zu nehmen und sie als Fachstelle, die sich um die Wohnungssicherung kümmert, in den Erneuerungsprozess einzubringen.“

Frau Heßler, Stadtteilmanagerin auf dem Rosenhügel, konzentriert sich bei ihrer Arbeit u.a. auf die hohe Fluktuation, das schlechte Stadtteilimage und die Angebotsdefizite für Kinder und Jugendliche im Stadtteil.

„Zusammenhalt und Identifikation mit dem Stadtteil müssen erst wachsen, Angst vor Veränderungen muss abgebaut werden. Außerdem haben viele Menschen eine hohe Erwartungshaltung gegenüber der Stadt anstatt sich selbst verantwortlich zu fühlen für ihr Umfeld“, sagt Frau Heßler.

Frau Garcia-Rocha von der Zentralen Fachstelle, die sich mit Frau Heßler das Stadtteilbüro teilt, benennt als größte Herausforderung aus Sicht der präventiven Wohnungsnotfallhilfe „die Sprachdefizite bei den zahlreichen türkischen Mietern und Vermietern hier im Stadtteil. Einige Häuser wurden von türkischen Vermietern aufgekauft und an türkische Familien vermietet. Wenn ich von einem Wohnungsnotfall erfahre und dort Hausbesuche mache oder anrufe ist die Kommunikation oft mühselig. Zugang zu der Familie zu bekommen und möglichst frühzeitig die Mietschulden zu bearbeiten fällt unter diesen Bedingungen schwer.“ Außerdem sei der Rosenhügel ein ganz traditionelles Milieu. Herr Sternkopf: „Die ausländischen Mitbürger/-innen leben hier in sehr geschlossenen Kreisen.“

Um die Sprachschwierigkeiten zu meistern, lässt Frau Garcia-Rocha sich bei Hausbesuchen von Dolmetscher/-innen begleiten. Manchmal werden auch Familienangehörige dazu gerufen, die Deutsch sprechen. „Ich habe außerdem alle Vermieter/-innen im Stadtteil angeschrieben und auf die Leistungen der Fachstelle aufmerksam



Jugendliche im Stadtteil
Quelle:
Stadtteilmanagement
Rosenhügel

gemacht. Leider war die Reaktion, gerade bei den türkischen Vermieter/-innen, bisher schwach“, so Frau Garcia-Rocha. Frau Heßler bestätigt, dass nach ihrer Erfahrung, „bei Migrant/-innen oder sozial benachteiligten Gruppen ein Anschreiben oft erst mal wirkungslos ist. Das wird mit Behörde in Verbindung gebracht und weg gelegt.“ Besser erreicht man die Menschen im Stadtteilbüro, wo sie von selber und aus anderen Gründen hinkommen. Wenn sie einmal durch die Tür des Stadtteilbüros gegangen sind und Kontakt hatten, z.B. bei einem Sprachkurs, fällt es leichter auch schwierige, persönliche Dinge anzusprechen.

Einige Familien in Wohnungsnotfällen haben diesen Weg bereits entdeckt und sprechen jetzt direkt mit Frau Garcia-Rocha über ihre Wohnsituation. „Die wissen mittlerweile, dass ich hier sitze und kennen mein Gesicht. Der Zugang ist in diesen Fällen natürlich ein ganz anderer“, sagt Frau Garcia-Rocha.

Um den Zugang zu ausländischen Mitbürger/-innen weiter zu verbessern, hat die Fachstelle die Möglichkeit, u.a. dem Ausschuss für Migrationsfragen über ihre Arbeit zu berichten. „Das ist meines Erachtens ein sehr wichtiges Gremium, um diese Zielgruppe besser erreichen zu können“, so Herr Sternkopf.

Das Stadtteilbüro in der
Stephanstraße 2 in
Remscheid-Rosenhügel
Quelle:
Stadtteilmanagement
Rosenhügel

Aber nicht nur Familien mit Migrationshintergrund bietet Frau Garcia-Rocha Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust. Sie nutzt das Stadtteilbüro als Außenstelle der Fachstelle und ist auch dort in die Informationsflüsse über drohende Wohnungsverluste eingebunden. Ihre Aufgabe ist es, mit den von

Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten Kontakt aufzunehmen und den Wohnungsnotfall abzuwenden. Dabei kommen alle Instrumente der Fachstelle direkt vor Ort zum Einsatz.

Neben der aktiven Kontaktaufnahme gibt es feste Sprechzeiten und Beratungsangebote im Stadtteilbüro. „Eigentlich unterscheidet sich mein Arbeitsalltag hier im Stadtteil nicht von dem in der Zentralen Fachstelle,“ sagt Frau Garcia-Rocha. Dennoch hat der Rosenhügel für den Leiter der Fachstelle Herrn Sternkopf in der Prävention eine Sonderstellung. Denn in vielen Gremien, in denen u.a. auch über die Erneuerung des Stadtteils entschieden wird, vertritt er die Wohnungsnotfallprävention. Außerdem nutzt die Fachstelle ihre Kontakte zur Wohnungswirtschaft, um auch im Rosenhügel frühzeitig informiert zu sein, wo Wohnungsnot entstehen könnte.

Auf die Frage, welche Vorteile die stadtteilbezogene Prävention vor der

„normalen“ Präventionsarbeit der Zentralen Fachstelle hat, antwortet Frau Garcia-Rocha: „In der Einzelfallarbeit ist vor allem der Informationsaustausch ein Vorteil. Frau Heßler kennt den Stadtteil und viele Familien und kann mir Hintergrundinformationen geben. Natürlich sind nicht alle Informationen relevant für meine Arbeit, dafür sind die Arbeitsbereiche zu unterschiedlich. Ich speichere aber vieles im Hinterkopf ab.“ Für Frau Heßler als Stadtteilmanagerin ergeben sich weitere Synergieeffekte: „Wenn Vermieter/-innen und Mieter/-innen im Rosenhügel erst mal realisiert haben, dass die Zentrale Fachstelle hier im Stadtteilbüro Unterstützung bei Problemen bietet, erhoffe ich mir einen Rückgang der Fluktuation. Dann können Vermieter/-innen Mieter/-innen leichter halten oder auch an Leute vermieten, die eventuell Hilfe brauchen. Hausgemeinschaften und Nachbarschaften können sich finden, anstatt durch Umzüge ständig verändert zu werden. Ich denke, das ist ein Faktor,

der das Zusammenleben stabilisieren kann.“ Für die Bewohner/-innen des Rosenhügels sehen die beiden Kolleginnen außerdem die Chance über die Einzelfallhilfe auch Kontakt zu Projekten, Gruppen und Aktivitäten der Stadtteilentwicklung zu bekommen. Frau Heßler hofft, so auch Menschen mit sozialen Problemen, die von der Fachstelle erreicht werden, in den Stadtteil integrieren zu können. Ein positives Beispiel gibt es bereits. Ein Klient von Frau Garcia-Rocha ist heute auf Basis eines 1-€-Jobs der Fahrer des Spielmobils, das auch im Stadtteil Rosenhügel eingesetzt wird.

Bevor diese positiven Einzelergebnisse jedoch eine breite Wirkung entfalten braucht es noch Zeit. Herr Sternkopf geht davon aus, dass erst in zwei bis drei Jahren eine Vernetzung entstanden sein wird, aus dem sowohl die Prävention als auch die Stadtteilentwicklung effektiv schöpfen können. „Wir haben bei der Entwicklung der Fachstelle gemerkt, dass es einige Zeit braucht bis Verfahren und Vernetzung wirklich sitzen. Und das ist bei der stadtteilbezogenen Prävention nicht anders,“ sagt Herr Sternkopf. „Außerdem gehe ich davon aus, dass über das Stadtteilbüro langfristig mehr Menschen vielleicht auch früher auf uns zu kommen und dass sich die Fallzahl, die Frau Garcia-Rocha hier bearbeitet, kontinuierlich steigern wird. Dafür muss das Projekt noch bekannter werden. Das dauert, aber wir sind auf einem guten Weg.“

Gesprächspartner/-innen in Remscheid

Name	Institution / Funktion
Frau Garcia-Rocha	Mitarbeiterin der Zentralen Fachstelle Remscheid, Projekt Stadtteilbezogene Prävention
Frau Heßler	Stadt Remscheid, Stadtteilmanagerin für Remscheid-Rosenhügel
Herr Sternkopf	Stadt Remscheid, Leiter der Zentralen Fachstelle

Die Anwohnergruppe trifft sich einmal im Monat, um über alle anstehenden Fragen zu diskutieren
Quelle: Stadtteilmanagement Rosenhügel



Er plädiert deshalb dafür, die stadtteilbezogene Prävention in Form der fachlichen und räumlichen Zusammenarbeit von Stadtteilmanagement und Prävention vor Ort weiter zu führen. Wie es jedoch nach Auslaufen der Förderung durch das NRW-Landesprogramm mit der stadtteilbezogenen Prävention im Rosenhügel weiter geht, das ist - laut Herrn Sternkopf - eine politische Entscheidung.(os, se)

Prävention von Wohnungslosigkeit – neue und alte Herausforderungen

Von Dr. Volker Busch-Geertsema, GISS Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

Die Notwendigkeit, drohende Wohnungslosigkeit möglichst umfassend zu verhindern, hat nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil: Aktuelle Daten der Wohnungsmarktbeobachtung in NRW belegen einen deutlichen Anstieg der Räumungsklagenquote bei nordrhein-westfälischen Wohnungsunternehmen von 1,2% im Jahr 2002 auf 2,1% im Jahr 2004 (WfA 2005, S.35). Die Daten vieler Kommunen zur quantitativen Entwicklung der den Präventionsstellen gemeldeten Räumungsklagen verweisen ebenfalls auf eine deutliche Zunahme der Problematik in jüngster Zeit (vgl. Busch-Geertsema/Evers/Ruhstrat 2005, S. 68) und die Auswirkungen der jüngsten Sozialreformen werden erst in nächster Zukunft ihren Niederschlag in der Statistik finden.

Aktuelle wissenschaftliche Erhebungen bei mehr als 40 kommunalen Präventionsstellen in ganz Deutschland belegen die herausragende Bedeutung der Mietschuldenproblematik als unmittel-

barem Anlass für drohende Wohnungslosigkeit. Allein stehende Männer und allein erziehende Frauen sind überproportional von Wohnungslosigkeit bedroht und bei jedem Haushaltstyp – auch den allein stehenden Frauen – spielen Mietschulden in jeweils mehr als 80% der Fälle eine entscheidende Rolle. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen aber auch, dass die Haushalte oftmals (in knapp zwei Drittel der Fälle) nicht nur eine kurzfristige Krisenintervention zur Sicherung der Wohnung benötigen, sondern längerfristige Hilfen. Und bei rund 40% aller von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte gehen solche Hilfebedarfe über die Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten hinaus: Benötigt werden u.a. Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, zur Bewältigung von Suchtproblemen, psychischen Störungen etc. (s. dazu auch Gerull 2003). Solche Bedarfe verweisen auch auf den hohen Stellenwert einer angemessenen Hilfeplanung im Bereich der Präventionsarbeit.

Wenn wir schließlich die Daten über Gründe von Wohnungslosigkeit bei allein stehenden Wohnungslosen in Einrichtungen und Beratungsstellen freier Träger betrachten (vgl. Schröder 2005, S. 28 ff.; Nothbaum et al. 2004, S. 30 f.), so wird deutlich, dass bei der Prävention von Wohnungslosigkeit neben dem Erhalt bestehender Wohnverhältnisse auch der Vermittlung von alternativem Wohnraum eine bedeutende Rolle zukommt, wenn beispielsweise Wohnungslosigkeit aufgrund von Trennung/Scheidung, nach Auszug aus dem Elternhaus oder nach Entlassung aus Institutionen künftig wirkungsvoller verhindert werden soll.

Herausforderungen durch die neue Sozialgesetzgebung (SGB II und SGB XII)

Durch Einkommensminderungen, die Neuregelung der Wohnkostenübernahme und verschärfte Sanktionsmöglichkeiten hat die neue Sozialgesetzgebung für viele Langzeitarbeitslose auch neue Risiken zur Entstehung von Mietschulden mit sich gebracht, deren

Umfang aber erst längerfristig empirisch erfassbar sein wird. Wer im Jahr 2004 noch Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe geltend machen konnte, hat seit Januar 2005 zumeist deutlich weniger Arbeitslosengeld II zur Verfügung. Viele – vor allem Frauen – haben ihren eigenständigen Leistungsanspruch verloren und sind nun vollständig auf das Einkommen ihres Partners angewiesen. Eine größere Zahl unverheirateter Paare ist aber auch auseinander gezogen, wodurch insbesondere die Nachfrage im ohnehin zumeist besonders engen Segment preiswerter Kleinwohnungen deutlich zugenommen hat. Dass Wohnkosten der Hilfebedürftigen nach SGB II nur noch übernommen werden, soweit sie „angemessen“ sind, wirkt sich vielerorts erst allmählich aus, weil – lokal ganz unterschiedliche - Übergangsfristen und Toleranzregelungen für bestehende Wohnverhältnisse eingeräumt wurden. Längerfristig gilt jedoch, auch angesichts des nunmehr viel größeren Gewichts der Leistungen für Wohnkosten nach SGB II und SGB XII an den kommunalen Haushaltsbudgets: Wer „zu teuer“ wohnt, wird umziehen oder einen Teil der Unterkunftskosten aus der Regelleistung abdecken müssen. Bei vielen Kommunen ist daher die Befürchtung verbreitet, dass der Druck zur räumlichen Konzentration

einkommenschwacher Haushalte (Segregation) und auch die Zahl der Haushalte mit Mietschulden weiter zunehmen werden.¹

Erhebliche Risiken ergeben sich auch aus den relativ starren Sanktionsbestimmungen, die auch eine Reduzierung der Unterkunftsleistungen und in Wiederholungsfällen die vollständige Einstellung dieser Leistung erlauben. Da die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten im ersten Jahr der Umsetzung der Reform noch bei weitem nicht ausgeschöpft wurden (wegen anhaltender Software-Probleme und weil die Vermittlungsbemühungen erst nach Etablierung der neuen Verwaltungsstrukturen verstärkt wurden) und verschärfende Regelungen erst im Jahr 2006 in Kraft getreten sind, sind auch hier die Auswirkungen auf die Wohnungsnotfallproblematik noch nicht in vollem Umfang empirisch erfassbar.

Als positive Änderungen der Reformen in Bezug auf die Wohnungsnotfallproblematik wird vor allem die nunmehr auf ehemals Arbeitslosenhilfeberechtigte ausgeweitete Möglichkeit der Direktüberweisung von Leistungen für Unterkunft und Heizung an Vermieter/-innen und Versorgungsunternehmen (wenn eine zweckentsprechende Verwendung durch die Haushalte nicht gesichert ist) gesehen. Solche Direktüberweisungen sind auch bei den rigiden Sanktionen gegenüber jungen Menschen unter 25 möglich, bei denen ansonsten die Regelleistung komplett für drei Monate gekürzt wird.

Durch die Einführung von Fallmanagement, sozialen Hilfen und einer gesonderten Regelung zur Mietschul-

denübernahme in das SGB II sind Schnittstellen und potenzielle Zuständigkeitskonflikte gegenüber vergleichbaren Leistungen nach SGB XII entstanden, weil – außer in den Optionskommunen - zwar für beide Bereiche „der kommunale Träger“, aber häufig durchaus unterschiedliche Organisationseinheiten (zumeist die lokale ARGE und die kommunalen Sozial- oder Wohnungsämter sowie die von ihnen beauftragten Träger) zuständig sind. Eine Schnittstellenproblematik besteht insbesondere bei den Regelungen und zur Gewährung von sozialen Hilfen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und „psychosoziale Betreuung“ (§ 16 Abs. 2 SGB II und §§ 11, 67 und 68 SGB XII) aber auch die Regelungen in beiden Gesetzen zur Mietschuldenübernahme (§ 22 Abs. 5 SGB II und § 34 SGB XII) schaffen neue Herausforderungen bei einer integrierten Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik.

Wie auch immer die gesetzlichen Regelungen vor Ort umgesetzt wurden oder noch werden, in jedem Fall ist eine enge Kooperation zwischen ARGE und kommunaler Präventionsstelle notwendig. Die Wirksamkeit unterschiedlicher Organisationsmodelle muss praktisch erprobt und das Fachstellenkonzept im Hinblick auf die neuen gesetzlichen Grundlagen weiterentwickelt werden. Es müssen Wege gefunden werden, das ARGE-Personal ausreichend für die Handlungserfordernisse bei drohendem Wohnungsverlust zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, dass die stärkere Betonung des „Forderns“ nicht zu einer Zunahme von Wohnungsverlusten führt.

Bessere Einbindung der Prävention in das Gesamtsystem der Wohnungsnotfallhilfe

Die überkommene Trennung zwischen kommunaler Wohnungsnotfallhilfe auf der einen Seite, die sich auf ordnungsrechtliche Unterbringung vornehmlich zwangsgeräumter Haushalte (insbesondere von Familien) und die Prävention von Wohnungsverlusten wegen Mietschulden konzentriert – im günstigsten Fall verknüpft mit Einflussmöglichkeiten auf die Vergabe von Wohn-



Quelle: www.photo-case.com

¹ Bei einer bundesweiten Befragung von knapp 400 Kommunen im Rahmen einer Studie zu Kommunalen Wohnungsvergänkonzepten im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wurden die Kommunen in den ersten Monaten des Jahres 2005 auch nach „Schwierigkeiten im Zusammenhang mit „Hartz IV““ gefragt. Jeweils mehr als die Hälfte der Kommunen erwarteten Probleme hinsichtlich der Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums (57%) und der „räumlichen Konzentration von Problemgruppen“ (54%), mehr als ein Viertel der Kommunen bestätigten Probleme bei der Definition der Angemessenheit der Miete und immerhin 15% gingen zum Zeitpunkt der Befragung davon aus, dass Wohnungslosigkeit infolge der Reform zunehmen wird (Vgl. BBR 2005, S. 62). Zu den Wohnungsnotfallrisiken der Reform vgl. auch Busch-Geertsema/Evers 2006.

gen, und freiverbandlicher Wohnungslosenhilfe auf der anderen Seite, die sich weitgehend auf persönliche Hilfen für allein stehende und historisch vor allem für ortsfremde Wohnungslose („Nichtsesshafte“) beschränkte, ist vielerorts brüchig geworden. Die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit und der Überwindung traditioneller Trennlinien hat an einigen wenigen Orten auch bereits zur Einbettung aller Hilfen in Wohnungsnotfällen in ein kommunales Gesamthilfesystem geführt. Die Kommunen stehen sowohl im Unterbringungsbereich als auch im Präventionsbereich einem stetig wachsenden Anteil von allein stehenden Haushalten mit entsprechendem Bedarf gegenüber. Eine zunehmende Zahl freier Träger hat erkannt, dass ihre persönlichen Hilfen nicht nur für eine Reintegration von wohnungslosen Einpersonenhaushalten geeignet sind, sondern auch zur Absicherung präventiver Krisenintervention benötigt werden, und dass entsprechende Unterstützungsbedarfe nicht nur bei Alleinstehenden vorhanden sind.

Eine konsequente Vernetzung und Abstimmung zwischen den Akteuren vermindert Zuständigkeitsstreitigkeiten und gegenseitige Konkurrenzen, etwa bei der Akquisition von Wohnraum (für reintegrative und präventive Zwecke) und erleichtert die verbindliche Regelung von Schnittstellen zu anderen Spezialhilfen wie etwa der Straffälligenhilfe, der Jugendhilfe, der Suchtkrankenhilfe etc. In einem vorbildlichen Gesamthilfesystem ist auch die enge Kooperation mit den Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt verbindlich geregelt, um gewaltbedrohten Frauen den Verbleib in ihren Wohnungen nach Möglichkeit zu sichern.

Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

Seit jeher ist eine gute Präventionsarbeit auf die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft angewiesen. Die Sicherung frühzeitiger Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse ist in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie Vereinbarungen über den ratenweisen Abtrag von Mietschulden



Quelle: www.photo-case.com

oder die Bereitstellung von Ersatzwohnraum in Fällen, bei denen der Erhalt des bisherigen Wohnraums nicht sinnvoll oder nicht möglich ist. In jüngster Zeit wird „soziales Management“ auch innerhalb der Wohnungswirtschaft als Aufgabe mit wachsender Bedeutung thematisiert. Wohnungsunternehmen beteiligen sich an den Kosten präventiver und wohnbegleitender Dienste oder stellen selbst Personal für entsprechende Aufgaben zur Verfügung. vielerorts sind aber die Kooperationsmöglichkeiten gerade zwischen freien Trägern und der Wohnungswirtschaft noch bei weitem nicht ausgeschöpft.

Prävention und Sozialraumbezug

Der aufgezeigte Segregationsdruck, der durch die jüngsten Sozialreformen hervorgerufen wird und ohnehin bestehende Tendenzen zur Konzentration einkommenschwacher Haushalte in bestimmten Stadtteilen verstärkt (beispielsweise aufgrund des massiven Abschmelzens belegungsgebundener Wohnungsbestände), belegen die Aktualität sozialraumbezogener Präventionsansätze. Bestandteile solcher Ansätze sind u.a. quartiersbezogene Frühwarnsysteme, niedrigschwellige Beratungsangebote und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und materiellen Infrastruktur in Quartieren mit hohem Anteil an benachteiligten Haushalten. Zur Vermeidung weiterer sozialer Polarisierungen sind aber beispielsweise auch Anstrengungen zum

Erhalt und zur Ausweitung des Angebotes an preisgünstigen Wohnungen in anderen Stadtteilen und eine entsprechend flexible Gestaltung der Mietobergrenzen notwendig.

Veränderungen bei den Zielgruppen von Prävention

Eine neue Herausforderung ergibt sich für die Präventionsarbeit ganz sicherlich durch die wachsende Zahl von Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder mit einer prekären selbstständigen Existenz². Mit der Förderung des Niedrigeinkommensbereichs, von Zeitarbeitsverhältnissen, „Ich-AGs“ etc. steigt die Zahl von Personen mit schwankenden Einkommen an der Grenze zum Existenzminimum. Sie haben ein hohes Risiko, in Mietschulden zu geraten und – häufig in der Hoffnung, die Krise selbst bewältigen zu können – nicht rechtzeitig Hilfe zur Wohnungssicherung in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf die Mietschuldenproblematik wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese auch für eine große Zahl von Frauen von herausragender Bedeutung ist. Frauenspezifische Belange sind auch bei der Organisation präventiver Hilfen entsprechend zu berücksichtigen (u.a. damit, dass

² Laut aktueller Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich ab, während bei Selbstständigen und mithelfendigen Familienangehörigen sowie bei ausschließlich geringfügig Beschäftigten starke Zuwächse zu verzeichnen sind. (Vgl.: IAB, 2005, S.2)

Frauen auf Wunsch von weiblichen Fachkräften beraten und Frauensprechstunden eingerichtet werden).

Die Zunahme von jungen Menschen als Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe verweist auf die Notwendigkeit einer intensiveren Bearbeitung der Schnittstelle zur Jugendhilfe und einmal mehr auf die Bedeutung des Zugangs zu angemessenem Wohnraum zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Die demographische Entwicklung und die Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme legen aber auch nahe, dass künftig mit einer Zunahme älterer Menschen und zugewanderter Haushalte unter den Präventionsfällen zu rechnen ist.

Wohnungsnotfallstrategien entwickeln!

Die politische Entwicklung der letzten Jahre weist den Kommunen einen zunehmenden Stellenwert in der Wohnungspolitik zu. In der Bundespolitik wird in diesem Zusammenhang gerne auf die Notwendigkeit kommunaler Wohnungsversorgungskonzepte verwiesen. Um den aktuellen Herausforderungen der Wohnungsnotfallproblematik gerecht zu werden, empfiehlt sich – ggf. als Bestandteil solcher Konzepte - die Entwicklung kommunaler Wohnungsnotfallstrategien, die beispielsweise in Großbritannien mittlerweile zu den kommunalen Pflichtaufgaben zählen (vgl. Busch-Geertsema/Evers 2004, S. 125 f.).

Literatur:

- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.; 2005) Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte, Studie im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung, 1. Zwischenbericht (Projektleitung: Mathias Metzmacher, BBR; Bearbeitung: ANALYSE & KONZEPTE, Hamburg), Bonn (BBR-Online-Publikation, Juni 2005)
- Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Juli 2006, Nürnberg, 2006. Download unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
- Busch-Geertsema, Volker / Evers, Jürgen (2004): Auf dem Weg zur Normalität. Bestandsaufnahme der persönlichen Hilfen in Wohnungen im Bereich der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Bremen (GISS), November 2004. Download unter: <http://www.giss-ev.de>
- Busch-Geertsema, Volker / Evers, Jürgen (2006): Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung auf die Hilfe in Wohnungsnotfällen in Schleswig-Holstein. Ergebnisse der ersten Erhebungswelle (Winter 2005/2006) im Auftrag des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein. Bremen (GISS). Download unter: <http://www.giss-ev.de>
- Busch-Geertsema, Volker / Evers, Jürgen / Ruhstrat, Ekke-Ulf (2005): Wirksamkeit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit. Bremen (GISS). Download unter: <http://www.giss-ev.de>
- Gerull, Susanne (2003): Behördliche Maßnahmen bei drohendem Wohnungsverlust durch Mietschulden. Berlin: KBW Fachbuchverlag.
- IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): IABKurzbericht, Ausgabe Nr. 23/ 25.11.2005, Nürnberg 2005. Download unter: <http://www.iab.de>
- Nothbaum, Norbert / Kämper, Andreas / Lübker, Susanne (2004): Problemlagen der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe. Datenbericht Januar 2004 (Evangelischer Fachverband Obdachlosenhilfe e.V. und GOE, Gesellschaft für Organisation und Entscheidung, Bielefeld).
- Schröder, Helmut (2005): Statistikbericht 2003 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Bielefeld.
- WfA Wohnungsbauförderungsanstalt NRW (2005): Info 2005. Düsseldorf.

Herausforderung angenommen! Beispiele aus dem NRW-Landesprogramm

Stellvertretend für viele gute Ansätze im NRW-Landesprogramm finden Sie hier einige Projekte, die sich den neuen und alten Herausforderungen, wie sie Volker Busch-Geertsema benennt, stellen.

Herausforderungen durch die neue Sozialgesetzgebung (SGB II und SGB XII)	
Projekt	Aufbau eines trägerübergreifenden Gesamthilfesystems für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Haushalte in Herford
Träger	Stadt Herford
Weitere Informationen	Ein neues Hilfesystem entsteht in Herford: integriert, trägerübergreifend und für alle von Wohnungsnot bedrohten und betroffenen Haushalte zuständig, s.S. 29
Kontakt	Stadt Herford, Rathaus, Abteilung Soziales Frau Ingrid Ambratis Telefon: +49 (0) 52 21 – 18 94 29 E-Mail: ingrid.ambratis@herford.de Website: www.herford.de

Bessere Einbindung der Prävention in das Gesamtsystem der Wohnungsnotfallhilfe	
Projektziel	Entwicklung eines integrierten Gesamthilfesystems für wohnungslose Menschen in Duisburg
Träger	Diakoniewerk Duisburg GmbH und Stadt Duisburg
Weitere Informationen	Evers, Jürgen und Ruhstrat, Ekke-Ulf: Trägerübergreifende Kooperation in einem integrierten Gesamthilfesystem für wohnungslose Menschen in Duisburg. In: Programmgeschäftsstelle/ILS (Hg.): Plattform 2/2004, S. 13-17, Dortmund.
Kontakt	Diakoniewerk Duisburg GmbH Herr Roland Meier Telefon: +49 (0) 2 03 - 9 31 31 31 E-Mail: roland.meier@diakoniewerk-duisburg.de Website: www.diakoniewerk-duisburg.de

Kooperation mit der Wohnungswirtschaft	
Projektziel	Aufsuchende Beratung für Haushalte mit Mietrückständen in Essen-Katernberg
Träger	NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH
Weitere Informationen	Böhm, Stefanie und Ratzka, Melanie: 2 mal Kooperation zwischen Wohnungswirtschaft und Sozialarbeit in Essen – wie passt das zusammen? In: Programmgeschäftsstelle/ILS (Hg.): Plattform 2/2004, S. 25-30, Dortmund.
Kontakt	NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH Herr Ulrich Korber, Telefon: +49 (0) 2 01 – 3 02 03 64 E-Mail: ulrich.korber@neue-arbeit-essen.de Website: www.neue-arbeit-essen.de

Prävention und Sozialraumbezug	
Projektziel	Stadtteilbezogene Prävention von Wohnungsverlusten
Träger	Stadt Remscheid
Weitere Informationen	Lichtpunkte im Rosenhügel setzen, s.S. 14-16
Kontakt	Zentrale Fachstelle der Stadt Remscheid Herr Martin Sternkopf, Telefon: +49 (0) 21 91 – 16 32 67 E-Mail: sternkopf@str.de Website: www.remscheid.de

Veränderungen bei den Zielgruppen von Prävention	
Projektziel	Wohnprojektbezogene Beratung und Begleitung von arbeitslosen Menschen in Wohnungsnotfällen
Träger	Pro Arbeit Niederrhein gGmbH
Weitere Informationen	„Erst verlor ich meine Arbeit und jetzt meine Wohnung...“, s.S. 28
Kontakt	Pro Arbeit Niederrhein gGmbH Peter Degenhardt Telefon: +49 (0) 28 41 – 88 33 221 E-mail: degenhardt@malz.de Website: www.malz.de/bfw.htm

Projektziel	Aufsuchende Beratung für Frauen in Wohnungsnotlagen in Minden
Träger	HeXenHauS - Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V.
Weitere Informationen	FrauenWohnen – Aufsuchende Beratung für Frauen in Wohnungsnotlagen in Minden, s.S. 26
Kontakt	HeXenHauS – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V. FrauenWohnen - „alleinelebenlernen“ Frau Ursula Büchschütz Telefon: +49 (0) 5 71 – 38 56 750 Mobil: +49 (0) 1 75 – 57 33 892 E-Mail: FrauenWohnen@Hexenhaus-Espelkamp.de Website: www.hexenhaus-espelkamp.de

Informationen zu allen laufenden und abgeschlossenen Projekten, die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW gefördert werden, finden Sie außerdem unter: www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de.

Aktuelle Projekte im NRW-Landesprogramm

Seit Januar 2005 werden eine Reihe neuer, beispielhafter Projekte vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW im NRW-Landesprogramm gefördert. Wir stellen Ihnen diese Projekte auf den folgenden Seiten vor. Beschreibungen aller laufenden und abgeschlossenen Projekte des NRW-Landesprogramms finden Sie unter www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de.

Ein Projekt für den ganzen Stadtteil ist die stadtteilbezogene Prävention in Wuppertal

Seit 01. Juni 2005 erprobt der Internationale Bund e.V. (IB) in Wuppertal-Elberfeld eine neue Strategie zur Vermeidung von Wohnungsverlusten. Mit Unterstützung durch das NRW-Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern* bietet eine Projektmitarbeiterin stadtteilbezogene Hilfen für Menschen in Wohnungsnot an. Kooperationspartner des Projektes

sind die Zentrale Fachstelle Wuppertal und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, die einen Teil der Kosten des Projektes trägt.

Der Projektträger hat bereits Erfahrungen in der Wohnungsnotfallhilfe. Als anerkannter Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit führt der IB u.a. seit 1993 das Projekt „Frauen wohnen und lernen“ durch, das Hilfen für allein erziehende Frauen bietet; darunter viele in Wohnungsnot.

Zielgruppe des nun im NRW-Landesprogramm begonnenen und auf zwei Jahre angelegten Projektes sind Menschen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht und alleine nicht in der Lage sind, diese Notsituation frühzeitig abzuwenden. Neu ist bei diesem Projekt, dass man über die Sicherung der Wohnung im Einzelfall hinaus eine stadtteilweite präventive Wirkung erzielen will. Dazu setzt der IB Wuppertal auf einen Mix aus einzel-

fallbezogenen und stadtteilorientierten Maßnahmen.

Die Projektmitarbeiterin ist Ansprechpartnerin bei drohenden Wohnungsverlusten und hat ihr Büro direkt vor Ort. Mietschuldner/-innen, von denen das Projekt über die Zentrale Fachstelle oder das kooperierende Wohnungsunternehmen erfährt, werden aufgesucht. Gemeinsam mit dem betroffenen Haushalt wird die Situation geklärt und ein Hilfeplan entwickelt. Schritt für Schritt soll dann die Wohnung gesichert werden.

Neben der Hilfe im Einzelfall haben Maßnahmen, die dem gesamten Stadtteil zu Gute kommen und die Sensibilität für das Thema Mietschulden erhöhen sollen, einen hohen Stellenwert in der Projektarbeit. Veranstaltungen für Bewohnerschaft und Multiplikatoren, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit sollen über die Ursachen von Mietschulden informieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Außerdem soll die

Projektmitarbeiterin die Vernetzung von Wohnungswirtschaft, kommunalen Diensten, ARGE und Trägern der sozialen Arbeit im Stadtteil forcieren. Ziel ist ein ganzheitlicher, sozialer Handlungsansatz für den Stadtteil.

Der räumliche Schwerpunkt der Projektarbeit liegt in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal, in einem Wohngebiet, in dem es durchschnittlich viele soziale und städtebauliche Probleme gibt. Der IB unterhält hier den Stadtteiltreff „Südwind“, der sich u.a. mit Sprachkursen für Migrantinnen und gemeinwesenbezogenen Aktivitäten im Stadtteil etabliert hat. Die Stadt Wuppertal plant im Jahr 2006 ein Familienzentrum im Stadtteil, in dem unterschiedliche soziale Angebote angesiedelt werden sollen. Dabei könnten die Erfahrungen aus dem jetzt begonnenen, beispielhaften Projekt der stadtteilbezogenen Prävention einfließen. Zunächst heißt es für das Projekt jedoch Fußfassen im Netz der relevanten Akteure und Vertrauen aufbauen zu den vom Wohnungsverlust bedrohten Familien.(se)

Kontakt:

Internationaler Bund e.V.
Frau Marlies Pehl
Unterer Griffenberg 69A
42119 Wuppertal
Telefon: +49 (0) 2 02 - 69 57 651
Telefax: +49 (0) 2 02 - 2 45 34 -50
E-Mail: marlies.pehl@internationaler-bund.de
Website: www.internationaler-bund.de



Die Doppelstrategie: Hilfe zur Wohnung und Wohnbegleitung und Beratung des SKM Moers e.V.

Träger des seit dem 01. September 2005 im NRW-Landesprogramm geförderten Projekts ist der Sozialdienst katholischer Männer im Bereich Moers e.V. (SKM), der seit rund zwei Jahrzehnten ein breites Angebot an Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen bereithält. Hierzu zählen beispielsweise die Betreuung von Bewohnern und Bewohnerinnen in den Notunterkünften, die Vermittlung an weitergehende Hilfen anderer Träger sowie die wohnungs- und existenzsichernde Hilfe in akuten Wohnungsnotlagen.

Mit seinen beiden neuen Projekten Hilfe zur Wohnung und Wohnbegleitung und Beratung setzt der SKM nun auf eine Doppelstrategie, die alternative Wege zur Wohnraumversorgung für Menschen in Wohnungsnotfällen in den Kommunen Alpen, Sonsbeck und Xanten im Kreis Wesel sowie der Stadt Rheinberg erproben will. Als erster Schritt der Hilfe erfolgt die Vermittlung in eine angemessene Wohnung, die anschließend - im Rahmen der Begleitung und Unterstützung der vermittelten Haushalte - dauerhaft gesichert wird.

Die vom SKM erfassten Zahlen von 2003 zeigen, dass die Problemlage Wohnungsnot im betrachteten Gebiet eine wichtige Rolle spielt: Von den insgesamt 735 Menschen, die 2003 Kontakt mit dem Fachbereich Wohnungs- und Existenzsicherung des SKM aufgenommen haben, waren 502 Menschen nicht oder nur unzureichend mit Wohnraum versorgt. Die Bandbreite der Defizite reichte von einer zu kleinen Wohnung bis zu besonders gravierenden Fällen, in denen die Betroffenen völlig ohne gesicherte Unterkunft lebten. Diese insgesamt 225 Menschen lebten bei wechselnden Freunden, auf der Straße oder in sonstigen ungesicherten Verhältnissen. Zu

dieser großen Zahl an wohnungslosen Menschen kamen schließlich noch 127 Bewohner/-innen der städtischen Notunterkünfte hinzu.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine zweigleisig gedachte Hilfe – also die Vermittlung von Wohnraum und anschließende Nachsorge - besonders wichtig, weil eine mangelhafte Versorgung mit angemessenem Normalwohnraum häufig kein reines Wohnraumproblem ist, sondern an psychosoziale und andere individuelle Schwierigkeiten der hilfesuchenden Haushalte gekoppelt ist. In vielen Fällen gelingt es nach Einschätzung des Trägers demzufolge nur mit einer gezielten Unterstützung der Betroffenen überhaupt, einen Zugang zum Wohnungsmarkt zu erschließen und den Weg zu einer eigenen Mietwohnung zu ebnen. Die sich anschließende Nachsorge ist das zweite Standbein des Hilfeconzeptes, das schließlich den langfristigen Erfolg – die dauerhafte Sicherung der Wohnung - gewährleisten soll.

Eine Besonderheit des Projektes liegt in seiner Verortung im ländlichen Raum. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Kreises Wesel beträgt rund 20 km, die Ost-Westausdehnung rund 15 km. Die Stadt Wesel mit der Kreisverwaltung liegt in etwa 15 km entfernt auf der anderen Rheinseite. Moers als größte Stadt des Kreises liegt ca. 35 km von den drei Kommunen entfernt. Diese große Ausdehnung des Kreises, die ländliche Struktur und die Defizite im Hilfeangebot stellen die Wohnungsnotfallhilfe vor besondere Schwierigkeiten. Große Entfernungen – sowohl auf Seiten der Hilfesuchenden als auch seitens der Hilfeanbieter - müssen überwunden werden; Defizite, die in der räumlichen Verteilung der zuständigen Stellen und angebotenen Hilfen liegen, sollen abgebaut werden. In die geschilderten Lücken des kreisweiten Hilfesystems setzt der SKM jetzt mit seinen neuen Projekten an.

Das Projekt Hilfe zur Wohnung

Laut einer Analyse des SKM erschwert eine Vielzahl von Rahmenbedingungen die Vermietung von Wohnraum an Menschen in Wohnungsnotfällen in den genannten Kommunen. Dazu gehört u.a. die Struktur des Wohnungsmarktes. Dieser ist gekennzeichnet durch ein geringes Angebot an preiswertem (Miet-)wohnraum – insbesondere für Singlehaushalte. Darüber hinaus verbinden sich eine Reihe von Vermittlungshemmnissen mit den begleiteten Haushalten. Auf der einen Seite Pauschalbeurteilungen und Vorurteile der Vermieter/-innen und deren Angst vor finanziellen Einbußen bei Mietausfällen. Auf der anderen Seite existieren z.T. auf der Seite des/der Klient/-in wirtschaftliche und/oder persönliche Merkmale, die das Zustandekommen eines Mietvertrages erschweren. Hierzu zählen z.B. ein ungünstiges Erscheinungsbild, Sucht- oder psychische Erkrankungen sowie Defizite in den Bereichen Eigenverantwortung, Veränderungsmotivation und Haushaltsführung. Im wirtschaftlichen Bereich wirken sich bestehende Schulden, Unwissenheit über rechtliche Rahmenbedingungen, unwirtschaftliches Verhalten oder ein sehr geringes Einkommen negativ auf die Chancen einer Anmietung aus.

Vor dem genannten Hintergrund hat das Projekt Hilfe zur Wohnung das Ziel, durch ein Bündel aus wohnungsmarkt-, vermietet- und mieterbezogenen Maßnahmen für einen verbesserten Zugang für Menschen in Wohnungsnotfällen auf den Wohnungsmarkt zu sorgen. Das Spektrum an Einzelmaßnahmen ist dabei vielgestaltig. Es reicht von Akquisetätigkeiten zur Mobilisierung von Wohnraum über Zusicherungen an die Vermieter/-innen über Unterstützungsleistungen für die neuen Mietparteien bis hin zu mieterbezogenen Einzelfallhilfemaßnahmen, die bestehende persönliche oder wirtschaftliche Hindernisse vor der Anmietung beseitigen.

Nachdem durch die eigene Wohnung ein erster Schritt auf dem Weg in ein eigenständiges Leben erfolgt ist, setzt das Projekt Wohnraumbegleitung und –beratung an.

Das Projekt Wohnraumbegleitung und –beratung

Schon in der Umzugsphase unterstützt der Projektmitarbeiter die begleiteten Haushalte. Die Organisation der Ummeld formalitäten, der Abschluss von Energieversorgungsverträgen oder die Beantragung von Wohngeld zählen zu den Angeboten in dieser Phase des Hilfeprozesses. Um das Mietverhältnis danach langfristig zu erhalten, greift der Projektmitarbeiter auf ein breites Spektrum einzelfallbezogener Maßnahmen zurück: Eine wichtige Rolle spielt zum einen die materielle Absicherung des Haushaltes. Dazu können z.B. die Prüfung bzw. Beantragung von Transferleistungen, die Einleitung von Entschuldung, eine Budget-Beratung oder die Regelung der regelmäßigen Miet- und Energiekostenzahlungen gehören. Zum zweiten Bündel an Maßnahmen zählen psycho-soziale Hilfen. Das beginnt bei der akuten Krisenintervention in Konfliktfällen und geht bis zur Erarbeitung neuer Berufs- und Lebensperspektiven. Insbesondere für die begleiteten Haushalte, die eine weitere intensive Unterstützung benötigen, um nicht in absehbarer Zeit wieder in eine Notfallsituation geraten, findet im Projekt eine enge Kooperation mit anderen Trägern statt. An diesem Netzwerk aus Hilfen beteiligen sich u.a. die Suchtberatung der Caritas, stationäre Therapieeinrichtungen, Ärzte, Rechtsanwälte, die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie und die Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen. Nicht zuletzt fungieren die ehrenamtlich Engagierten, die in den Caritaskonferenzen organisiert sind, in den drei Gemeinden als Ansprechpartner / -innen und tragen damit dazu bei, die Maschen des Hilfenetzes für Menschen in Wohnungsnotfällen noch enger zu stricken.(bp)

Kontakt:

Sozialdienst Katholischer Männer Bereich Moers e.V.
 Hans Joachim Karth
 Uerdinger Straße 13
 47441 Moers
 Telefon: +49 (0) 28 41 – 79 31 –11
 Telefax: +49 (0) 28 41 - 17 04 30
 E-Mail: skm.moers@t-online.de



Vertrauen aufbauen und Hilfe anbieten - Aufgaben der aufsuchenden Beratung in Dorsten Wulfen-Barkenberg

In Wulfen-Barkenberg, einem benachteiligten Stadtteil von Dorsten, häufen sich nach Beobachtung des städtischen Sozialraumteams Wulfen soziale Problemlagen. Unter anderem steigt die Anzahl jener Familien, denen der Wohnungsverlust droht und die nicht rechtzeitig vom Hilfesystem erreicht werden.

An diese Familien richtet sich seit dem 01. Juli 2005 das im NRW-Landesprogramm geförderte Projekt der aufsuchenden Beratung für Menschen in Wohnungsnotfällen der Stadt Dorsten. Ziel des Projektes ist es, diese Menschen aus der Isolation und den damit verbundenen Mietschulden heraus zu holen und mit den vielfältigen Angeboten des bestehenden Hilfesystems bekannt und vertraut zu machen. Angesiedelt ist die aufsuchende Beratung im Sozialraumteam Wulfen beim Dezernat für Familie, Jugend und Soziales der Stadt Dorsten. Mit der Fallarbeit beauftragt wurden zwei Sozialarbeiterinnen, die beim Bürgertreff Dimker Allee e.V. angestellt sind. Der Bürgertreff ist bereits durch sein langjähriges ehrenamtliches Engagement sowie ein eigenes Projekt zur Beratung von Wohnungsnotfällen im Stadtteil bekannt und genießt Vertrauen bei den Stadtteilbewohner/-innen.

Um Kontakt zu den Menschen in prekären Wohnsituationen herzustellen, erproben die Projektmitarbeiterinnen während der dreijährigen Projektlaufzeit unterschiedliche Herangehensweisen der aufsuchenden Beratung: Sie suchen die sozialen Angebote im Stadtteil wie den Mittagstisch, die Beratungsstelle des örtlichen Beschäftigungsträgers oder den „Dorstener Laden“ auf. Dort wollen sie das Gespräch anbieten und über Hilfen informieren. Außerdem sollen Kioske, Treppenanlagen, Brücken und das Gemeinschaftshaus im Stadtteil regelmäßige Anlaufpunkte der Projektmitarbeiterinnen werden. Denn hier halten sich jene Menschen auf, die keinem städtischen Angestellten oder Vertreter des Wohnungsunternehmens die Tür auf machen würden.

Ist der Kontakt einmal hergestellt, erwartet die Stadt Dorsten, dass die Wohnung der betroffenen Familien gesichert werden kann. Um das zu erreichen vermitteln und begleiten die Projektmitarbeiterinnen die Betroffenen zu den relevanten stadt eigenen Hilfen, darunter die Wohnungsnotfallhilfe der Zentralen Fachstelle Dorsten. Auf der Basis des Vertrauensverhältnisses zwischen Betroffenen und Sozialarbeiterinnen sollen die Selbsthilfefertigkeiten wieder geweckt und der Weg in eine stabile Wohnsituation gefunden werden.

Öffentlichkeitsarbeit wird die aufsuchende Hilfe flankieren und mehr Aufmerksamkeit auf das Thema Wohnen lenken. Außerdem soll das Projekt die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen der Stadt, den sozialen Einrichtungen und den örtlichen Wohnungsunternehmen verstärken, die sich an der Finanzierung der Projektarbeit beteiligen. Eine große Veränderung könnte dem Stadtteil noch bevorstehen. Im Rahmen des Programms Stadtumbau West sollen einige Teile der Siedlung abgerissen und andere modernisiert werden. In dieser Umbruchphase, die durch ein gezieltes Stadtteilmanagement begleitet werden soll, kommt dem Projekt eine stabilisierende Bedeutung zu. Die Stadt Dorsten geht davon aus, dass gerade dann viele Haushalte verunsichert sind und auf die gezielte Ansprache durch die aufsuchende Beratung ansprechen werden.(se)

Kontakt:

Stadt Dorsten
Hubert Kuhn, Joachim Tiehoff
Postfach 21 02 65
46269 Dorsten
Telefon: +49 (0) 23 62 - 66 46 70
Telefax: +49 (0) 23 69 - 20 96 11
E-Mail: hubert.kuhn@dorsten.de
joachim.tiehoff@dorsten.de
Website: www.dorsten.de



**FrauenWohnen -
Aufsuchende Beratung für
Frauen in Wohnungsnotlagen
in Minden**

Seit dem 01. September 2005 gibt es ein neues präventives Hilfeangebot für Frauen in Minden: Die aufsuchende Beratung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Träger des im NRW-Landesprogramm geförderten Projektes ist das HeXenHauS - Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V. in Espelkamp. Dort sind die meisten der trügereigenen Hilfeangebote für wohnungslose Frauen verortet: die Frauenberatungsstelle, das Frauenhaus und der Frauentreffpunkt. In Espelkamp und in Minden ist das HeXenHauS mit seinen Projekten „alleinelebenlernen“ als teilstationäres Angebot nach § 67 SGB XII und FrauenWohnen präsent. Durch die langjährige Tätigkeit des HeXenHauS entstand ein professionelles Hilfesystem für Frauen in Wohnungsnotlagen, dessen Einrichtungen einen wesentlichen Bestandteil der ländlich geprägten sozialen Infrastruktur im Kreis Minden-Lübbecke ausmachen.

Die Erfahrung des HeXenHauS hat gezeigt, dass eine deutliche Versorgungslücke für wohnungslose Frauen im Mindener Hilfesystem besteht. Es fehlte an einem präventiven Angebot, das Frauen und ihre Kinder erreicht bevor verschiedene Problemlagen in einer Krise münden und soziale Bezüge auf Grund von Wohnungslosigkeit aufgegeben werden müssen. Mit der Unterstützung des Projektes der aufsuchenden Beratung im Rahmen des NRW-Landesprogramms soll sich das langfristig ändern.

Die aufsuchende Beratung verfolgt zwei Ziele: den Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes für Wohnungsnotfälle in Minden und den Erhalt und die Sicherung von Wohnraum. Sie wendet sich an Frauen in besonders belasteten sozialen Bezügen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht oder betroffen sind, die in ihren Lebensbezügen verbleiben wollen und die gleichzeitig über genug Ressourcen verfügen, mit aufsuchender Hilfe ihre Schwierigkeiten zu kompensieren.

Zunächst konzentriert sich die aufsuchende Beratung auf Mieterinnen in Wohnungsnotlagen im Bestand der kooperierenden Wohnungsbaugesellschaft GAGFAH. Um den Kontakt herzustellen, sind Hausbesuche, schriftliche oder telefonische Ansprache und Informationen über die Projektleistungen vorgesehen. Um die wohnungslosen jungerwachsenen Frauen im Mindener Innenstadtbereich zu erreichen, setzt das Projekt auf den klassischen Streetworkansatz. Mittelfristig sollen Sprechstunden in anderen Einrichtungen und damit an anderen Standorten in Minden selbst und im Kreis Minden-Lübbecke etabliert werden. Im Anschluss an eine gelungene Kontaktpphase sind lebensweltorientierte Einzelfallhilfe, wohnortnahe Gruppenangebote sowie kurzfristige Hilfe und punktuelle Unterstützung zur Vermittlung oder Sicherung einer Wohnung vorgesehen.

Um eine tragende Vernetzung aller Akteure der Mindener Wohnungsnotfallhilfe aufzubauen plant das Projekt ebenfalls ein Maßnahmespektrum umzusetzen. Dazu gehören die Information von Wohnungsanbieter/-innen und Einrichtungen über das neue soziale Dienstleistungsangebot, die Sondierung vorhandener Akteure sowie die Erfassung und Katalogisierung aller Angebote. Entstehen soll so eine Netzwerkkarte. Öffentlichkeitsarbeit plus effektiver und verlässlicher Fallarbeit sind Grundlage für den konstruktiven Dialog aller Akteure, der ein bedarfsgerechteres frauenspezifisches Hilfenetz schaffen soll.(mg)

Kontakt:

HeXenHauS – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V.
FrauenWohnen - „alleinelebenlernen“
Frau Ursula Büchenschütz
Wilmersdorfer Weg 5
32429 Minden
Telefon: +49 (0) 5 71 - 38 56 750
Mobil: +49 (0) 175 - 57 33 892
E-Mail:FrauenWohnen@Hexenhaus-Espelkamp.de
Website: www.hexenhaus-espelkamp.de



Vom urbanen Wohnen im Grünen zum Problemstadtteil – und wieder zurück?
Modellprojekt der Aufsuchenden Beratung zur Wohnraumsicherung in Köln-Porz-Finkenber

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit der aufsuchenden Beratung zur Wohnraumsicherung ein dreijähriges Modellprojekt in Köln Porz-Finkenber. Träger ist die Diakonie Michaelshoven e.V., die verschiedene soziale Hilfen in Köln und im Oberbergischen Kreis anbietet.

Zum Unternehmensbereich Wohnungslosenhilfe gehören stationäre Einrichtungen, betreute Wohnformen und Beratungsangebote für Wohnungslose wie die Beratungsstelle für Frauen im rechtsrheinischen Köln. Neu hinzugekommen sind in diesem Jahr eine Notschlafstelle nach dem Ordnungsbehördengesetz in Köln Porz-Wahn und die aufsuchende Beratung zur Wohnraumsicherung in Porz-Finkenber.

In den 1970er Jahren wurde Finkenber als Hochhaussiedlung in der damals noch selbstständigen Stadt Porz gebaut. Als vorbildlich galten die geplante soziale Mischung der Bevölkerung, die Stadtrandlage sowie ein breites Angebot an Geschäften und anderen Einrichtungen im Viertel: Urbanes Wohnen im Grünen als Modell.

Heute gilt das Viertel als Problemstadtteil: der Anteil von Einkommensarmen, Arbeitslosen, Jugendlichen und Menschen mit Migrationshintergrund ist wesentlich höher als in der Gesamtstadt. Die Verkehrsanbindung ist unzureichend. Wegen des schlech-

ten Zustands der Wohngebäude, der Freiflächen und des Stadtteilzentrums gilt Porz-Finkenber als sanierungsbedürftig.

Seit 2004 bietet die oben erwähnte Beratungsstelle einmal wöchentlich Beratung für Frauen in Finkenber an. In diesen Sprechstunden stellten die Mitarbeiterinnen der Diakonie fest, dass Familien in Not, die von Wohnungsverlust akut bedroht sind, häufig die wenigen im Stadtteil bestehenden Hilfeangebote nicht wahrnehmen. So entstand die Idee einer kontinuierlichen aufsuchenden Beratung zur Wohnraumsicherung im Stadtteil. Seit dem 01. September 2005 fördert das NRW-Landesprogramm eine Stelle, die sich zwei Sozialarbeiterinnen teilen. Eine von ihnen spricht fließend russisch. Dadurch verspricht sich das Projekt erleichterten Zugang zu den vielen Bewohner/-innen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Die Fachstelle Wohnen des Kölner Sozialamtes und Vermieter/-innen vermitteln Haushalte in Wohnungsnotlagen an das Projekt. Über konkrete Terminvereinbarungen und Hausbesuche stellt die aufsuchende Beratung dann Kontakt her, um gemeinsam mit den Betroffenen den Wohnraum zu sichern.

Die Sozialarbeiterinnen informieren und beraten über Möglichkeiten der Wohnraumsicherung und vermitteln gegebenenfalls weitergehende Hilfen. Sie gewährleisten die Beratung und Begleitung von Haushalten, bei denen die Fachstelle Wohnen den akuten Wohnraumverlust abgewendet hat und die weitergehenden Hilfebedarf haben.

Ziele der aufsuchenden Beratung sind außerdem die Vernetzung der bestehenden Hilfeangebote im Viertel und die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Angebotes durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Zweimal wöchentlich bietet die aufsuchende Beratung eine offene Sprechstunde im Stadtteilbüro an, das sich unterschiedliche Einrichtungen zeitversetzt teilen: das Jugendamt, die Polizei, die Abfallwirtschaft, die Frauenberatungsstelle, der Jugendmigrationsdienst, das Amt für Stadtentwicklung und Statistik und die Jobbörse. Die Räume der Notschlafstelle im Nachbarstadtteil Wahn werden als weitere Standorte für Beratungstermine genutzt.

Die Beratung im Projekt ist frauenspezifisch ausgerichtet, da Frauen nach den Erfahrungen des Trägers eine größere Offenheit gegenüber Beratungsangeboten haben. Sie sollen die Türöffner zu den Familien sein und den Weg zur Wohnraumsicherung ebnen.(os)

Kontakt:

Diakonie Michaelshoven e.V.
 Aufsuchende Beratung zur Wohnraumsicherung
 Petra Feldhoff, Hanna Lechky
 Auf dem Düppel 26
 51147 Köln
 Telefon: +49 (0) 22 03 – 20 59 97
 Telefax: +49 (0) 2 21 - 37 649-33
 E-Mail: wohnraumsicherung@diakonie-michaelshoven.de
 Website: www.michaelshoven.de



**„Erst verlor ich meine Arbeit und jetzt meine Wohnung...“
Eine neue „Beratungsstelle für Wohnungsnothilfe“ bietet wohnprojektbezogene Beratung und Begleitung in der Moerser Arbeitslosenberatungsstelle an**

Seit dem 01. Mai 2005 fördert das Land Nordrhein-Westfalen das Modellprojekt der wohnprojektbezogenen Beratung und Begleitung in der Stadt Moers. Träger ist die Pro Arbeit Niederrhein gGmbH. Deren alleiniger Gesellschafter ist das Moerser Arbeitslosenzentrum e.V. (MALZ), ein Zusammenschluss von örtlichen DGB-Gewerkschaftern, Betriebs- und Personalräten und der Initiative von Arbeitslosen in Moers. Pro Arbeit Niederrhein gGmbH und MALZ e.V. arbeiten konzeptionell und organisatorisch eng zusammen, um die Isolation von Arbeitslosen aufzubrechen und deren Interessen zu vertreten. Gemeinsam haben beide Träger mehrere Arbeitslosenzentren sowie Beratungs-, Beschäftigungs- und Bildungseinrichtungen für Arbeitslose aufgebaut. Verbindend ist das humanistische Weltbild als Fundament für ihr Engagement sowie die klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers und das Empowerment-Konzept nach Herriger als methodische Ansätze in der sozialen Beratung.

Viele Arbeitslose sind akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Durch die Auswirkungen von Hartz IV wird sich die Wohnungsnotfallproblematik nach Einschätzung von Pro Arbeit Niederrhein GmbH und des örtlichen Sozialamtes weiter verschärfen. Bei der Beratungsstelle für Arbeitslose in Moers wurde deswegen im Rahmen des Landespro-

gramms eine zusätzliche Stelle der wohnprojektbezogenen Beratung und Begleitung eingerichtet.

Besonders ALG II-Berber/-innen sollen angesprochen werden. Die wohnprojektbezogenen Beratung und Begleitung richtet sich aber auch an andere Moerser Haushalte, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht waren bzw. es noch sind.

Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt auf vier Wegen: Die Mitarbeiter/-innen von Pro Arbeit Niederrhein gGmbH und MALZ e.V. informieren ihre Klienten/-innen über das Angebot der wohnprojektbezogenen Beratung und Begleitung. Das Sozialamt vermittelt Personen, bei denen eine Mietschuldenübernahme bereits stattgefunden hat, zur nachsorgenden Hilfe. Wohnungsbauunternehmen oder soziale Einrichtungen vermitteln Mieter/-innen in gefährdeten Wohnverhältnissen. Besonders erfolgreich ist der vierte Zugangsweg: Die mobile Beratung vor der Arbeitsagentur, die einen direkten Zugang und eine direkte Ansprache des Klientels ermöglicht.

Um die Zahl von Wohnungskündigungen und Zwangsräumungen in Moers nachhaltig zu reduzieren, umfasst das Leistungsangebot des Projektes vier sich ergänzende Säulen: die Sicherung der Wohnung in akuten Krisensituationen, die psychosoziale Beratung, präventive Maßnahmen zur dauerhaften Wohnraumsicherung und die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Gemeinsam wird von Hilfesuchendem und Helfendem ein individueller und verbindlicher Hilfeplan erstellt.

Selbstverantwortliches Handeln wird unterstützt. Unwirtschaftliches Verhalten wird reflektiert und neue Wege werden erarbeitet. Sozialleistungen werden vermittelt, über Maßnahmen zur Schuldenregulierung wird informiert.

Kooperationspartner der wohnprojektbezogenen Beratung und Begleitung sind neben dem Sozialamt, der Arbeitsagentur, der ARGE und dem Bauverein Moers e.G. vor allem das Diakonische Werk, der Sozialdienst katholischer Männer im Bereich Moers e.V., der Paritätische und die Tafel Moers e.V.. Ziel der wohnprojektbezogenen Beratung ist es, bestehende Kooperationsansätze zu einem verbindlichen Netzwerk für das Stadtgebiet in Form eines Runden Tisches auszubauen.

Die Pro Arbeit Niederrhein gGmbH betritt mit der wohnprojektbezogenen Beratung und Begleitung erstmals das Feld der Wohnungsnotfallhilfe. Ihre Kompetenz als Träger der Arbeitslosenberatung soll den Menschen in Wohnungsnot in der Stadt Moers den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen.(os)

Kontakt:

Pro Arbeit Niederrhein gGmbH
Peter Degenhardt
Hombergerstr. 73
47441 Moers
Telefon: +49 (0) 28 41 – 88 33 221
Telefax: +49 (0) 28 41 – 88 33 211
E-Mail: degenhardt@malz.de
Website: www.malz.de/bfw.htm



Das Landesprogramm des Familienministeriums stößt ein neues Hilfesystem in Herford an: integriert, trägerübergreifend und für alle von Wohnungsnot bedrohten und betroffenen Haushalte zuständig

Herford soll eine Stadt ohne Notunterkünfte werden. Dazu braucht es ein Hilfesystem, das Wohnungslosigkeit nachhaltig verhindert und dauerhafte Reintegration schafft. Ein solches Hilfesystem zu entwickeln und dabei alle Zielgruppen, Hilfeformen und Träger mitzunehmen ist Ziel eines beispielhaften Projektes, das seit Dezember 2004 im NRW-Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern* in Herford gefördert wird.

Ein breiter Verbund aus Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe hat sich in Herford darauf verständigt, das trägerübergreifende Gesamthilfesystem für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Haushalte entstehen zu lassen. Zu den Beteiligten zählen neben Stadt und Kreis Herford auch die örtlichen Freien Träger, darunter die Evangelische Diakoniestiftung Herford, der Sozialdienst katholischer Frauen e.V., der VAB e.V. und der Herforder Mittagstisch e.V.. Mit am Tisch sitzen außerdem die Wohn- und Wirtschafts-Service GmbH, größter Anbieter von Wohnungen in Herford, und die ARGE. Die Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und

Sozialplanung e.V. (GISS) begleitet den Entwicklungsprozess des Gesamthilfesystems aus wissenschaftlicher Sicht.

Das Projekt Gesamthilfesystem ist auf drei Jahre angelegt. In einem mehrstufigen Prozess wird das alte Hilfesystem umgebaut und ein völlig neues Hilfesystem entsteht. Sowohl bei der Entwicklung des Systems wie auch beim dauerhaften Betrieb werden alle Beteiligten mitwirken. Das neue Gesamthilfesystem soll einerseits Wohnungslosigkeit vollständig abbauen und die betroffenen Haushalte dauerhaft in normale Mietwohnungen integrieren. Andererseits wird die Prävention so gestaltet, dass keine erneute Wohnungslosigkeit entsteht. Das neue Hilfesystem verknüpft alle Maßnahmen zur Prävention und Reintegration, die von der Stadt und den Freien Trägern bisher vorgehalten wurden und ergänzt sie dort wo Lücken sind.

Zu Beginn des Projektes bildeten alle Akteure eine Projektgruppe, die von der GISS e.V. moderiert, alle weiteren Schritte erarbeitete. Diese Projektgruppe analysierte den Aufbau und die Wirkungsweise des derzeitigen Hilfesystems. Die Bestandsanalyse zeigte, wo die Hilfen für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Haushalte optimierungsbedürftig sind. Ausgehend von dieser Ist-Analyse wurde das Soll formuliert. Man einigte sich auf eine Definition für Wohnungs-

notfälle und verständigte sich über die Leitlinien des neuen Gesamthilfesystems. Es entstand außerdem ein Modell, wie zukünftig die Hilfe organisiert werden soll: Kernstück wird eine Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle sein, die Kontakt zu allen Haushalten in Wohnungsnot herstellt, deren Hilfebedarf ermittelt und sie in das Hilfesystem vermittelt.

Als einer der ersten Schritte wird eine Fachkonzeption für den Aufbau des trägerübergreifenden Gesamthilfesystems entworfen. Sie enthält einheitliche Definitionen, Ziele, Aufgaben und Funktionselemente. Nachdem sich die Akteure einschließlich der Kostenträger auf diese Konzeption geeinigt haben, wird mit der Umsetzung begonnen. Ob das neue Gesamthilfesystem funktioniert wird anhand von Evaluationsinstrumenten überprüft. Im Mai 2007 soll das Projekt abgeschlossen sein.(se)

Kontakt:

Stadt Herford
Rathaus, Abteilung Soziales
Frau Ingrid Ambratis
Postfach 2843
32046 Herford
Telefon: +49 (0) 52 21 – 18 94 29
Telefax: +49 (0) 52 21 – 18 98 50
E-Mail: ingrid.ambratis@herford.de
Website: www.herford.de



Hinweise

www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de jetzt in Englisch

Die Website der Programmgeschäftsstelle zum NRW-Landesprogramm www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de steht jetzt auch in englischer Sprache zur Verfügung. Ausgewählte Inhalte wie z.B. die Ziele des NRW-Landesprogramms sowie allgemeine Informationen zur nordrhein-westfälischen Wohnungsnotfallhilfe sollen dazu dienen, auch über die Grenzen Deutschlands hinweg den Dialog über innovative Projekte der Wohnungsnotfallhilfe zu unterstützen.

Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen legt Bericht vor

Der vom Bundesforschungsministerium geförderte Verbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen hat nach dreijähriger Forschungstätigkeit seine Ergebnisse vorgelegt. An dem Forschungsverbund beteiligt waren die Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. aus Bremen, die Gesellschaft für

schung e.V. aus Frankfurt/Main und das Institut Wohnen und Umwelt GmbH IWU aus Darmstadt.

Diese drei haben mit Unterstützung durch die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. aus unterschiedlicher Perspektive auf das Thema Wohnungsnot geschaut. Ihre interessantesten Ergebnisse und Empfehlungen stehen nun Praxis und Wissenschaft unter <http://www.forschungsverbund-wohnungsnotfaelle.de> zum download zur Verfügung.

Dokumentation der Fachtagung „Neue Wege bei Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen“ liegt vor

Am 26.11.2004 fand in Köln die europäische Fachtagung „Neue Wege bei Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen“ statt. Veranstalter wurde sie vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie von der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen. Die Veranstalter reagierten mit der Tagung auf den wachsenden Problemdruck im Hinblick auf die Zunahme wohnungsloser Frauen, die hohe Dunkelziffer in dieser Gruppe sowie neue Anforderungen an das Hilfesystem, die sich aus dieser Situation ergeben.

Die Veranstaltung verfolgte zwei Ziele: Zum einen sollte sie ein Forum für innovative Ideen zur Entwicklung nachhaltiger Geschlechter gerechter Strategien gegen Wohnungsnot bieten und zum anderen zukunftsorientierte Wege in Nordrhein-Westfalen und in Europa beschreiben und zur Diskussion stellen.

Der einführende Teil der Veranstaltung thematisierte die hohe Aktualität des Themas Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen und vermittelte einen Überblick über die europäischen Problemdimensionen und Lösungsansätze. Anschließend standen die unterschiedlichen Entstehungshintergründe, Lebenssituationen und Hilfebedarfe von Frauen und Männern in Wohnungsnotfällen im Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Kontext schlossen sich Überlegungen zur Realisierung eines Geschlechter gerechten

Hilfesystems, das die systematische Entwicklung eines Netzes von Frauen gerechten Hilfen beinhaltet, an.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen, Großbritannien und Schweden präsentiert, die mögliche Ansatzpunkte für eine Frauen gerechte Wohnungsnotfallhilfe aufzeigen konnten. Den Abschluss der Fachtagung bildete die Podiumsdiskussion, die unter der Fragestellung „Geschlechter gerechte Wohnungsnotfallhilfe - eine Strategie für die Zukunft?“ die vorgetragenen Gedanken aufnahm und in der Diskussion weiterentwickelte.

Die Dokumentation dieser Fachtagung kann nun unter <http://www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de/de/infothek/wohnungsnot-frauen.html> abgerufen werden.

BAG-Wanderausstellung Wohnungslose im Nationalsozialismus an der Universität Duisburg-Essen zu Gast

In der Zeit vom 11. Dezember 2006 bis 12. Januar 2007 ist die Ausstellung Wohnungslose im Nationalsozialismus in der Universitätsbibliothek am Campus Duisburg zu besichtigen. Herr Dr. Wolfgang Ayaß, der die Ausstellung konzipierte, wird im Rahmen der Eröffnungsfeier am 11. Dezember 2006 um 14 Uhr in die Ausstellung einführen. Ein Ausstellungsbesuch ist dann bis zum 12. Januar 2007 montags - donnerstags von 9-21 Uhr, freitags von 9-19 Uhr und samstags von 9-14 Uhr möglich. Die Anreisbeschreibung entnehmen Sie bitte der Homepage zum NRW-Landesprogramm: www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de.

Die nächste Ausgabe der Plattform ...

widmet sich dem Thema Bürgerschaftliches Engagement. Wir haben die Projektträger im NRW-Landesprogramm nach dem Stellenwert von Bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in ihrer Arbeit für Menschen in Wohnungsnot befragt. Ergänzend zu deren Aussagen werden beispielhafte Projekte vorgestellt.

Die bisherigen Schwerpunktthemen der Plattform:

- 1/97: Frauen in Wohnungsnotfällen
- 1/98: Gesundheit und Wohnungslosigkeit
- 2/98: Wohnungsnotfallhilfe (auch!) im Stadtteil
- 3/98: Das Modell Zentrale Fachstelle
- 1/99: Junge Menschen in Wohnungsnotfällen
- 2/99: Wohnraum für Wohnungsnotfälle
- 3/99: Aufsuchende Hilfe- und Beratungsangebote für Wohnungsnotfälle
- 1/00: Stadt ohne Obdach – Zur Auflösung und Umwandlung kommunaler Notunterkünfte
- 1/01: Den Wandel gestalten?! – Hilfen für allein stehende von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Männer (vergriffen)
- 2/01: Wege ebnen, Brücken bauen – Aufsuchende Krankenpflege als Teil einer sozialen Medizin für Menschen in Wohnungsnot (vergriffen)
- 1/02: Dokumentation in der Wohnungsnotfallhilfe
- 1/03: Aufsuchende Beratung in der Wohnungsnotfallhilfe
- 1/04: Wohnungsnotfallhilfe für Migrantinnen und Migranten
- 2/04: Wohnungsnotfallhilfe mit System

www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de

Impressum

Plattform wird herausgegeben von der Arbeitsgruppe Programmgeschäftsstelle. Die Programmgeschäftsstelle arbeitet im Rahmen des vom Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelegten Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* an der Universität Duisburg-Essen. Zu den Aufgaben der Programmgeschäftsstelle gehört die Koordination des Landesprogramms, die Beratung aller am Landesprogramm Interessierten und Beteiligten, der Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellprojekten in die Praxis und die Begleitforschung der Modellprojekte.

Satz und Gestaltung

Stitz + Betz GmbH, Dortmund

Mitarbeit an dieser Ausgabe

Sofie Eichner (se), Mirjam Goerrig (mg), Barbara Paul (bp), Oskar Schlaak (os) unter Mitarbeit von Jasmina Marouf und Christine Mause. Wir danken außerdem allen Kooperationspartner/-innen für ihre Beiträge zu dieser Plattform.

Redaktionsschluss:

31.10.2005 / 31.07.2006

© Universität Duisburg-Essen AG Programmgeschäftsstelle

Lotharstraße 65

47057 Duisburg

Telefon: +49 (0) 2 03 – 37 91 714

Telefax: +49 (0) 2 03 – 37 91 705

E-Mail: pg@uni-due.de

Website: www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de

Auflage 1.500, Duisburg

Ausgabe 1/2006